

Uwe Fachinger

**Die Verteilung der Vermögen privater Haushalte:
Einige konzeptionelle Anmerkungen sowie empirische
Befunde für die Bundesrepublik Deutschland**

ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/98

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
28209 Bremen

Das Arbeitspapier basiert auf einem einstündigen Vortrag, den der Verfasser zu Beginn seines Habilitationskolloquiums am 16. Juni 1998 vor dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen gehalten hat.

Ich danke PD Dr. Karl Hinrichs, Prof. Dr. Notburga Ott, Dr. Heinz Rothgang und Anna Frankus für hilfreiche Anmerkungen.

Zusammenfassung

Das Ziel des Arbeitspapiers ist es, einen Überblick über konzeptionelle Fragen zu geben, die mit einer Analyse der Verteilung der Vermögen privater Haushalte verbunden sind, vor diesem Hintergrund die verfügbaren Datengrundlagen auf ihre Geeignetheit hin zu diskutieren und einige empirische Befunde darzulegen.

Die konzeptionellen Anmerkungen beziehen sich auf den Untersuchungsgegenstand, d. h. das Vermögen, die Untersuchungseinheit, den privaten Haushalt, sowie die Dimensionen der Verteilungsanalyse. Im Hinblick auf die Verteilungsdimensionen ist grundsätzlich zwischen *Querschnittanalysen*, *Längsschnittanalysen* und *Zeitverlaufbetrachtungen* zu unterscheiden. Möchte man die Vermögensverteilung privater Haushalte umfassend erklären und empirisch erfassen, so müßten diese drei Dimensionen berücksichtigt werden. Es müßten Datensätze verfügbar sein, die

1. die Unterschiede der Vermögensbestände zu einem Zeitpunkt,
2. die Veränderung der Vermögensbestände im Zeitablauf sowie
3. die Unterschiede im Vermögensbestand zwischen verschiedenen Zeitpunkten erfassen.

Erst dann könnten anhand empirischer Analysen alle angesprochenen Dimensionen untersucht werden, um die Realität in ausreichender Differenziertheit abbilden und eine umfassende Lageanalyse durchführen zu können.

Als Fazit aus den Erörterungen zur Datenlage in der Bundesrepublik Deutschland ist festzuhalten, daß es zwar auf makroökonomischer Ebene Informationen über das Gesamtvermögen und über bestimmte Vermögensaggregate, wie z. B. dem Geldvermögen, gibt, es existieren allerdings keine Informationen über die Verteilung des gesamten Vermögensbestandes privater Haushalte, selbst, wenn man sich auf das Produktivvermögen und das Vermögen an Geld und Forderungen i. e. S. beschränkt. Daher sind umfassende Angaben zur Verteilung des Vermögensbestandes der privaten Haushalte nicht möglich. Die mangelhafte Datengrundlage vermittelt aber dennoch als Gesamteindruck eine starke Ungleichverteilung der Vermögen privater Haushalte mit relativ vielen kleinen und einigen wenigen sehr hohen Vermögen.

Als derzeit wohl gravierendstes Problem erweist sich der Mangel an geeignetem Datenmaterial. Dieser verhindert umfassende Verteilungsanalysen, so daß vermögenspolitische Entscheidungen im Rahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nur sehr eingeschränkt auf gesicherten Ergebnissen von Verteilungsrechnungen beruhen können.

Gliederung

1.	Einleitung	5
2.	Einige konzeptionelle Anmerkungen	7
2.1.	Der Begriff des Vermögens.....	7
2.2.	Untersuchungseinheit	10
2.3.	Dimensionen einer Verteilungsanalyse	12
3.	Empirie.....	14
3.1.	Die Datengrundlagen.....	14
3.2.	Einige empirische Angaben	21
3.2.1.	Allgemeine Informationen über die Vermögensverteilung.....	21
3.2.2.	Vermögensbestände sozio-ökonomischer Gruppen	27
3.2.3.	Anmerkungen zur These des Entsparens	31
3.2.4.	Anmerkungen zur These der Beeinflussung der Sparbereitschaft durch soziale Sicherungssysteme.....	33
4.	Fazit	37
5.	Literaturverzeichnis.....	41

1. Einleitung

In jüngster Zeit besteht wieder einmal ein starkes Interesse an der Verteilung der Vermögen privater Haushalte. Gründe hierfür liegen u. a. in der Abschaffung bzw. Aussetzung der Vermögensteuer sowie in der gegenwärtigen und zukünftig sich abzeichnenden finanziellen Situation der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Daß vor allem im letztgenannten Zusammenhang über Vermögen diskutiert wird, findet seine Ursachen darin, daß der gesamtwirtschaftliche Vermögensbestand ein bedeutsamer Faktor für die Produktion und daher für das allgemeine Wirtschaftswachstum ist: Der Vermögensbestand privater Haushalte prägt somit letztendlich die gesellschaftliche Wohlfahrt.

Auf diesen Sachverhalt wird im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik immer wieder rekurriert¹ und eine Vermögenspolitik gefordert, die zu einer allgemeinen Erhöhung des Vermögensbestandes – u. U. verbunden mit einer „Beteiligung breiter Bevölkerungskreise“ zur Reduzierung der Ungleichverteilung des Vermögensbesitzes – führt². Eine zielgerichtete Vermögens(bildungs)politik wird von zahlreichen Autoren in der ökonomischen Literatur als eine Lösung für die sich abzeichnenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme gesehen³.

Der Bestand und die Verteilung der Vermögen sowie die Vermögensbildung sind aber

¹ Ein Beispiel aus neuerer Zeit ist die Begründung im Allgemeinen Teil des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. des Dritten Vermögensbeteiligungsgesetzes; Bundestags-Drucksache 13/10012.

² So in der Diskussion um das Dritte Vermögensbeteiligungsgesetz oder in der Diskussion um das Vermögensteuergesetz; siehe hierzu auch Althammer (1998: 600 f.). Die Bundesregierung nennt selbst das Ziel einer „... möglichst ausgewogenen Vermögensverteilung ...“ und sieht diese als noch nicht erreicht an; Bundestags-Drucksache 13/3885: 2.

³ Althammer vertritt allerdings die Meinung, daß sich Vermögenspolitik, sofern hierunter Maßnahmen, die unmittelbar auf die Beeinflussung der Vermögensverteilung gerichtet sind, ausschließlich sozialpolitisch und nicht wirtschaftspolitisch begründen läßt; Althammer (1997: 601).

Schmähl (1992: 32) weist in einigen, die Diskussion zusammenfassenden Anmerkungen beispielsweise darauf hin, daß in der ökonomischen Literatur die Meinung vertreten wird, in Deutschland durch eine Erhöhung der privaten Ersparnis – falls diese zu einer Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis führt – den hohen Kapitalbedarf zur Umstrukturierung der Wirtschaft in Ostdeutschland decken zu können sowie gleichzeitig durch das durch den höheren Kapitalbestand bedingte höhere Wirtschaftswachstum auch die in Folge der demographischen Veränderungen erforderlichen Umverteilungsvorgänge – insbesondere im Rahmen der Alterssicherung – leichter bewältigt werden können; siehe kritisch zu der These Oberhauser (1996), der das Sparen der privaten Haushalte als endogen durch die Nachfrage nach investierbaren Mitteln determiniert ansieht.

Als eines von zahlreichen Beispielen sei die Arbeit von Thimann (1994) genannt. Dieser weist – im Zusammenhang mit dem politischen Bestreben, die Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland einander anzugleichen – auf die herausragende Bedeutung der privaten Vermögensbildung für den Aufbau eines Kapitalstocks als „Basis für die reale Chance zur wirtschaftlichen Entfaltung“ (Thimann 1994: 12) sowie auf eine entsprechende „gerechte“ Verteilung des Vermögensbestandes für Ostdeutschland (Thimann 1994: 17) hin.

nicht nur von hohem wirtschaftspolitischen, sondern auch von ordnungs- sowie sozialpolitischem Interesse:

- Aus ordnungspolitischer Sicht, weil Vermögen – wenn es sich auf wenige Wirtschaftssubjekte konzentriert – wirtschaftliche sowie soziale und damit auch politische Macht bedeutet⁴. Dies könnte sich u. a. durch interessengeleitete Eingriffe in das Marktgeschehen negativ auf die optimale Allokation von Ressourcen auswirken.
- Aus sozialpolitischer Sicht⁵, weil aus Vermögensbeständen das Erwerbseinkommen ergänzende Einkünfte erzielt oder Ausgaben reduziert werden können. Dies hat für die privaten Haushalte⁶
 1. eine Erhöhung der wirtschaftlichen Wohlfahrt,
 2. eine Erhöhung der ökonomischen Sicherheit und
 3. eine Reduzierung der Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt zur Folge.

Dennoch wurde der Erklärung des Vermögensbestandes, der Vermögensbildung und der Vermögensverteilung privater Haushalte im Rahmen der Volkswirtschaftslehre eher eine untergeordnete Bedeutung beigemessen⁷.

Die Relevanz der Vermögen privater Haushalte kommt jedoch nicht nur in theoretischen, sondern auch in den empirischen Untersuchungen zumindest für die Bundesrepublik Deutschland nicht zum Ausdruck⁸. Dabei stehen der Forschung im Prinzip Informationen über die Vermögen von privaten Haushalten zur Verfügung⁹:

- So werden im jährlichen Abstand Ergebnisse zur Vermögenssituation im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes und der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.
- In größeren zeitlichen Abständen von fünf Jahren werden einzelwirtschaftliche Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EV-Stichproben, EVS) des Statistischen Bundesamtes vorgelegt.
- Neben diesen amtlichen Statistiken existieren zudem die Verteilungsrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, in denen u. a. die zuvor genannten Quel-

⁴ Mit dieser Problematik setzten sich Krelle et al. Ende der sechziger Jahre ausführlich auseinander; Krelle et al. (1968). Der Machtaspekt des Vermögensbesitzes dient auch zur Begründung der Forderung nach einer stärkeren Beteiligung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere am Produktivvermögen; siehe hierzu kritisch beispielsweise Molitor (1988: 286). In der neueren Diskussion in der Ökonomik über die Vermögensverteilung ist der Machtaspekt allerdings nur von ungeordneter Bedeutung.

⁵ Siehe hierzu ausführlich Lampert (1991: 375 ff.).

⁶ Krupp (1975: 27) führt zusätzlich noch Vermögen als Voraussetzung für eine selbständige Tätigkeit an.

⁷ Für einen kurzen Überblick siehe Schöning (1996: 34 ff.) oder Adelman / Cheng (1983: 482.).

⁸ Daran hat sich seit Mitte der siebziger Jahre, als Recktenwald (1974: 773 f.) die dürftigen Informationen und analytische Unkenntnis bezüglich der Vermögensverteilung privater Haushalte konstatierte, kaum etwas geändert.

⁹ Für eine ausführliche Darstellung und Diskussion vorhandener Statistiken siehe Bedau (1998).

len benutzt werden¹⁰, und das sozio-ökonomische Panel als Datengrundlagen.

- Die Vermögensteuerstatistik, die bis einschließlich 1995 ebenfalls Informationen zu den Vermögen privater Haushalte im Drei-Jahres-Abstand bereitstellte, wird allerdings aufgrund eines Urteil des Bundesverfassungsgerichtes¹¹ nicht mehr erstellt werden – sofern es nicht zu einer Neuregelung kommt.

Trotzdem liegen verhältnismäßig wenig Auswertungen dieser Datensätze bezogen auf die Vermögensverteilung und die Vermögensbildung privater Haushalte vor¹². Für zielgerichtete wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen ist jedoch eine sorgfältige Lageanalyse erforderlich. Ohne diese kann es weder zu einer adäquaten Zielformulierung noch zu einer zielgerichteten Auswahl effektiver Maßnahmen kommen¹³.

Bevor allerdings zur Lageanalyse, zur Zielbestimmung oder auch zur Auswahl adäquater Mittel theoretische oder empirische Untersuchungen durchgeführt werden können, sind einige grundlegende konzeptionelle Aspekte im Hinblick auf den Gegenstand, d. h. den Vermögensbegriff, die Untersuchungs- bzw. Bezugseinheit sowie die Dimension der Analyse zu beachten. Auf diese drei Aspekte wird daher als erstes in Kapitel 2 kurz eingegangen. Hieran schließt sich in Kapitel 3 die Diskussion der Datenlage in der Bundesrepublik Deutschland an, verbunden mit einigen empirischen Ergebnissen. In Kapitel 4 wird ein kurzes Fazit gezogen.

2. Einige konzeptionelle Anmerkungen

2.1. Der Begriff des Vermögens

Im weit gefaßten Sinne werden als Bestandteile des Vermögens diejenigen Objekte betrachtet, die für das Individuum ertragbringend sind, d. h. irgendeinen monetären oder

¹⁰ Vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung werden in jährlichem Abstand Veröffentlichungen zu den Geldvermögen und Vermögenseinkommen privater Haushalte vorgelegt; siehe z. B. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1994), (1995), (1996a), (1997).

¹¹ Beschluß vom 22. Juni 1995; BVerfGE 93, 121 und 165.

¹² Aus neuerer Zeit sind zu nennen: Claupein (1991), Bedau (1998), Bomsdorf (1989), Bundesregierung (1996), Burkhauser et al. (1997), Busch et al. (1998), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1996b) und (1996c), Fachinger (1996), Faik (1997), Grimm (1998), Guttmann (1995), Hauser et al. (1997), Hornung (1989), Laue (1995), Schломann (1992), Schломann / Faik (1997), Schmähl / Fachinger (1996), Schöning (1996), Thiele (1998), Thimann (1994).

¹³ Siehe ausführlicher hierzu z. B. Schmähl (1991) oder Fachinger (1994: 14 ff.) mit zahlreichen Verweisen. Zu welchen Ergebnissen eine „oberflächliche Analyse“ führen kann, wird beispielhaft an Miegel (1983: 28 f.) deutlich. Dort wird von einem weiter zunehmenden Immobilienvermögen auf eine „... zu Beginn der neunziger Jahre faktische Vollversorgung mit Wohneigentum ...“ geschlossen – tatsächlich verfügten am 31. Dezember 1993 in Westdeutschland 50,5 v. H. der privaten Haushalte über Grundvermögen; siehe Laue (1995: 489).

nicht-monetären Nutzen erbringen. Der weitgefaßte Vermögensbegriff umfaßt somit das

- materielle Vermögen in Form von Produktiv- und Gebrauchsvermögen sowie der nicht reproduzierbaren materiellen Vermögenswerte und das
- immaterielle Vermögen, wozu u. a. das Human- und Sozialvermögen sowie Vermögensrechte zu zählen sind.

Eine einheitliche Definition des Vermögensbegriffes existiert in der Ökonomik allerdings nicht. Grundlegend ist jedoch allen Definitionen die Charakterisierung des Vermögens als eine *Bestandsgröße*. Als weitere Grundbedingung für ein Vermögensobjekt werden in der Literatur die beiden Kriterien *Bewertbarkeit* und *Verfügbarkeit* angeführt. Als Gründe hierfür werden genannt:

1. Eine *Bewertbarkeit* der Vermögensobjekte ist zur Darstellung und Messung von Vermögen unabdingbar. Probleme können sich hier bei den Vermögensobjekten ergeben, die selbst nicht in monetären Größen ausgewiesen werden. Hierzu zählen insbesondere die immateriellen Vermögen wie Humankapital oder Rechte.
2. Im Hinblick auf die *Verfügbarkeit* der Vermögensobjekte, wobei als Objekte sowohl Güter als auch Rechte gelten, kann nach Folkers (1980: 267 f.) zwischen vier verschiedenen Funktionen unterschieden werden¹⁴:
 - a) der Nutzungsfunktion, d. h. der Möglichkeit, monetäre und reale Erträge aus dem Vermögen zu erzielen,
 - b) der Verwertungsfunktion, d. h. der Möglichkeit, Vermögensobjekte in andere ökonomisch bewertete Größen zu transferieren,
 - c) der Machtfunktion, d. h. wie Max Weber es formuliert, „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, ...“¹⁵, und
 - d) der Übertragungsfunktion, d. h. der Möglichkeit, Vermögen nach eigenem Willen auf andere Personen übertragen zu können.

Die konkreten Ausprägungen der Kriterien *Bewertbarkeit* und *Verfügbarkeit* sind abhängig von den jeweiligen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, in denen die Wirtschaftssubjekte leben, und können damit im Zeitablauf variieren.

Zur näheren Charakterisierung und weiteren Konkretisierung des Vermögensbegriffes kann das Gesamtvermögen nach unterschiedlichen Kriterien gegliedert werden. Eine Aufteilung kann beispielsweise in

- reproduzierbares und nicht reproduzierbares Vermögen, wozu natürliche Ressourcen

¹⁴ So wie es keinen einheitlichen Vermögensbegriff gibt, ist auch diese Differenzierung nicht eindeutig. Lampert unterscheidet beispielsweise zwischen der Ertrags-, der Integrations- und der Sicherungsfunktion; Lampert (1993: 376 ff.). Demgegenüber differenziert Krupp (1975: 27) zwischen sechs möglichen Funktionen des Vermögens: 1) Vergrößerung der Unabhängigkeit der Haushalte, 2) Vergrößerung und 3) Sicherung der Stetigkeit des Einkommensstromes, 4) Möglichkeit der größeren Konsumgüterbeschaffung, 5) Voraussetzung für eine selbständige Erwerbstätigkeit und 6) Verfügungsmacht im Produktionsprozeß.

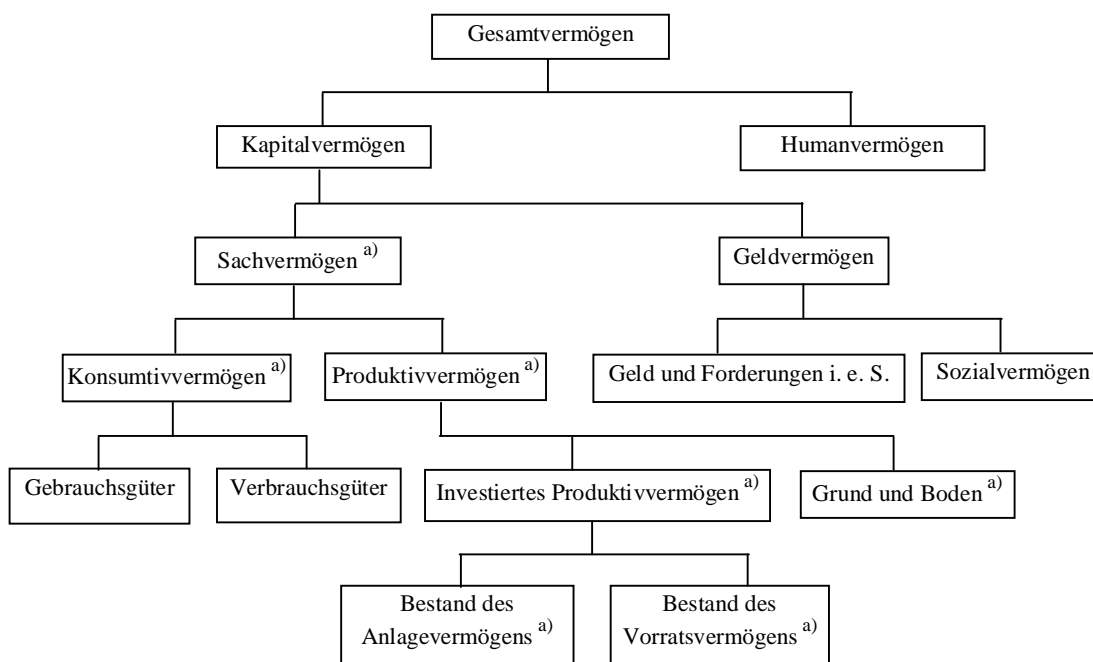
¹⁵ Weber (1976: 28).

und Kunstschatze zählen, erfolgen oder nach

- institutionalen Gesichtspunkten, d. h. nach dem Aspekt der Zurechenbarkeit und Verfügbarkeit in Personen-, Gruppen-, Betriebs- und Staatsvermögen, und nach
- funktionalen Gesichtspunkten, d. h. den Einsatzmöglichkeiten der Vermögenselemente.

In der Literatur wird häufig eine funktionale Gliederung verwendet, wie sie beispielhaft in der Abbildung 1 dargestellt ist¹⁶.

Abbildung 1: Funktionale Aufteilung des Gesamtvermögens eines Wirtschaftssubjektes



a) Abzüglich der darauf lastenden Schulden.

Quelle: In Anlehnung an Schlomann (1992: 26) sowie Claupein (1990: 62).

Die Untergliederung des *Gesamtvermögens* nach funktionalen Gesichtspunkten erfolgt zunächst nach der Unterscheidung in ökonomisch verwertbare Eigenschaften und Fähigkeiten des Wirtschaftssubjektes, dem sogenannten *Human-* oder auch *Arbeitsvermögen*, und in materielle Objekte, mit Kapital- oder Nichthumanvermögen bezeichnet. Bedenkt man allerdings, daß für ein Vermögenobjekt auch die Funktion der Übertragbarkeit gegeben sein muß, so ist diese bei Humanvermögen nur eingeschränkt erfüllt. Von daher erweist sich die Zurechnung des Humanvermögens zum Gesamtvermögen einer Gesellschaft wie beispielsweise im Fünften Familienbericht als problematisch¹⁷.

¹⁶ Siehe hierzu z. B. Claupein (1990: 61 ff.) oder Schlomann (1992: 25 ff.). Zur Definition der Vermögensarten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung siehe beispielsweise Stobbe (1994).

¹⁷ Bundesministerium für Familie und Senioren (1994).

Eine weitere Aufteilung wird lediglich für das Kapitalvermögen vorgenommen. Daß *Kapitalvermögen* wird weiter in *Sachvermögen* und *Geldvermögen*, d. h. Geld und Forderungen, differenziert. Unter Forderungen versteht man dabei zum einen u. a. Wertpapiere, die Einlagen bei Kreditinstituten sowie gewährte Kredite und Ansprüche aus abgeschlossenen Versicherungen – dies sind die *Forderungen i. e. S.* – zum anderen die Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme¹⁸ und die betriebliche Zusatzversorgung, das *Sozial-* bzw. *Versorgungsvermögen*. Allerdings ist die Berücksichtigung des Sozialvermögens in der Literatur strittig, da für diese Vermögensbestände, wenn überhaupt, nur stark eingeschränkt Verfügungs- sowie Übertragungsmöglichkeiten bestehen.

Das *Sachvermögen* wiederum wird nach den Beständen an Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, dem *Konsumtivvermögen*, sowie dem *Produktivvermögen*, auch als *dauerhafte Produktionsmittel* bezeichnet, gegliedert. Eine noch feinere Differenzierung erfolgt für das Produktivvermögen. Es wird aufgeteilt in das *investierte Produktivvermögen*, das nochmals in den Bestand an *Anlage*-¹⁹ und *Vorratsvermögen* gegliedert wird, sowie in den Bestand an *Grund und Boden*.

Angesichts dieser Heterogenität des Gesamtvermögens ist bei empirischen Analysen darauf zu achten, inwieweit das verwendete Datenmaterial bezüglich der Fragestellung die adäquaten Informationen enthält und welche der erfaßten Vermögensbestandteile untersucht werden sollen. Wollte man allerdings den Bestand des Gesamtvermögens umfassend darstellen und erklären, müßten im Prinzip alle in der Abbildung 1 aufgeführten Vermögenskategorien – je nachdem, welche Funktionen das Vermögen erfüllen soll, abzüglich des Human- und Sozialvermögens – erfaßt werden.

2.2. Untersuchungseinheit

Verteilung meint im allgemeinen die Zuordnung bzw. die Aufteilung des Vermögens nach spezifischen Kategorien. Die Wahl der Kategorie richtet sich im Prinzip nach der interessierenden Fragestellung. Als Untersuchungseinheit kommen grundsätzlich die Faktorbesitzer, die Produktionsfaktoren²⁰, aber auch Vermögensarten beispielsweise nach der in Abbildung 1 dargestellten Gliederung in Frage. Im hier behandelten Zusammenhang ist die Anknüpfung an die Faktorbesitzer von Interesse, wobei diese unterschiedlich gruppiert

¹⁸ Hierzu gehören vor allem die Ansprüche an die gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, an die Beamtenversorgung, die Berufsständische Altersversorgung und die Altershilfe für Landwirte.

¹⁹ Das jahresdurchschnittliche reproduzierbare Bruttoanlagevermögen (arithmetisches Mittel aus den Beständen zum Jahresbeginn und zum Jahresende bzw. zum Beginn des Folgejahres) wird als Kapitalstock eines Jahres bezeichnet.

²⁰ Betrachtet man die im Produktionsprozeß eingesetzten Faktoren, so wird in der Literatur stark vereinfachend in der Regel zwischen Arbeit und Kapital unterschieden oder, etwas differenzierter, zwischen den Faktoren Arbeit, Kapital, Boden und Unternehmerleistung.

als Untersuchungseinheit herangezogen werden können.

Ein zentrales Kriterium für *mikroökonomische Analysen* ist die Zusammengehörigkeit der Individuen zu einem Haushalt bzw. zu einer Familie²¹. Weitere Kriterien, nach denen auf Mikroebene differenziert werden kann, sind z. B. der Erwerbsstatus, die Ausbildung bzw. das Bildungsniveau, das Alter, das Geschlecht, die Kohortenzugehörigkeit²², der Familienstand oder auch die Region bzw. das Land, in dem der Faktorbesitzer lebt.

Durch die Kombination dieser Kriterien lassen sich weitere Differenzierungen vornehmen. So kann die Kategorie Haushalt nach spezifischen Ausprägungen des Haushaltstyps aufgeschlüsselt werden, beispielsweise nach der Haushaltsstruktur²³, der Haushaltszusammensetzung²⁴ oder den Haushaltsressourcen²⁵. In der Regel sind allerdings einer tiefen Gliederung der Untersuchungseinheit in empirischen Analysen durch das verfügbare Datenmaterial Grenzen gesetzt, da die dazu notwendigen Stichprobengrößen in der Regel nicht erreicht werden.

Für mikroökonomische Analysen ergibt sich häufig das Problem der Entscheidung hinsichtlich der zentralen Untersuchungseinheit: Sollen der private Haushalt oder das Individuum als Kern betrachtet werden? Diese Frage ist allerdings bei Analysen der Vermögen nicht mit einem „entweder ... oder“, sondern in der Regel mit einem „sowohl ... als auch“ zu beantworten. Denn zum einen können Haushaltsmitglieder getrennt über bestimmte Vermögensbestände verfügen – so werden beispielsweise Lebensversicherungen oder Bausparverträge auf Individuen abgeschlossen –, zum anderen aber auch gemeinsam bestimmte Vermögen besitzen – beispielsweise Wohneigentum oder Kunstgegenstände. Dies bedeutet aber bei einer individuellen Betrachtungsweise, daß erhebliche Probleme bei der Zurechenbarkeit auftreten können.

Eine zum Meßproblem vergleichbare Situation ergibt sich bei wirtschafts- bzw. sozialpolitischen Schlußfolgerungen. So sind die diskutierten Maßnahmen zum einen individuenbezogen, als Beispiel sei der Investivlohn genannt, zum anderen aber, insbesondere, wenn

²¹ Siehe hierzu z. B. Klanberg / Schmähl (1980), Krupp (1975: 6 ff.) oder Schlomann (1992: 52).

²² Im allgemeinen versteht man unter einer Kohorte eine Gruppe von Untersuchungseinheiten, die ein gleichartiges Ereignis in derselben Zeitperiode erlebten; siehe ausführlich zu diesem Begriff z. B. Ryder (1965: 845). Bei Individuen kann es sich bei einem derartigen Ereignis z. B. um die Geburt, den Beginn einer Ausbildung, den Schulabschluß, die Aufnahme oder Aufgabe einer Erwerbstätigkeit oder den Rentenzugang handeln, bei einem Haushalt beispielsweise um die Gründung durch das Zusammenziehen oder die Heirat, die Geburt eines Kindes, den Tod des Partners u. v. a. m.

²³ Hierunter werden u. a. die Form des Zusammenlebens, die der Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder oder die der Selbständigkeit der Haushaltsmitglieder im Hinblick auf die eigene Lebensführung gefaßt.

²⁴ Als Kriterien können hier das Alter und das Geschlecht verwendet werden.

²⁵ Hierzu gehören z. B. die Anzahl der Personen in einem Haushalt, die Anzahl der Erwerbstätigen oder die Höhe des Haushaltseinkommens.

es sich um steuerrechtliche Regelungen handelt, haushalts- bzw. familienbezogen²⁶. Betrachtet man bei dem letztgenannten Maßnahmenkomplex lediglich Individuen, können über die Wirkung einzelner Maßnahmen auf die Vermögensverteilung nur bedingt Aussagen getroffen werden. Um individuenbezogene Maßnahmen effektiv einsetzen zu können, ist gemäß den obigen Ausführungen immer eine „Umrechnung“ auf die Haushaltsebene erforderlich.

Da eine Zurechnung von individuellen Vermögensbeständen zum Haushalt ohne weiteres möglich ist, nicht jedoch die Zurechnung gemeinsamen Eigentums auf die einzelnen Haushaltsmitglieder, wäre zur Messung der Verteilung des Gesamtvermögens somit die Einheit „Haushalt“ zu wählen.

2.3. Dimensionen einer Verteilungsanalyse

Mit dem Untersuchungsgegenstand, d. h. dem Vermögen, sowie der Untersuchungseinheit, dem privaten Haushalt, sind erst zwei der drei konzeptionellen Elemente einer Analyse der Vermögen privater Haushalte angesprochen. Die dritte bildet die Untersuchungsdimension. Die Abbildung 2 dient der Veranschaulichung der Analysemöglichkeiten bzw. -erfordernisse als Grundlage für eine Lageanalyse, zur Überprüfung eingesetzter Mittel anhand vorgegebener Zielgrößen oder für einen effektiven Einsatz wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen.

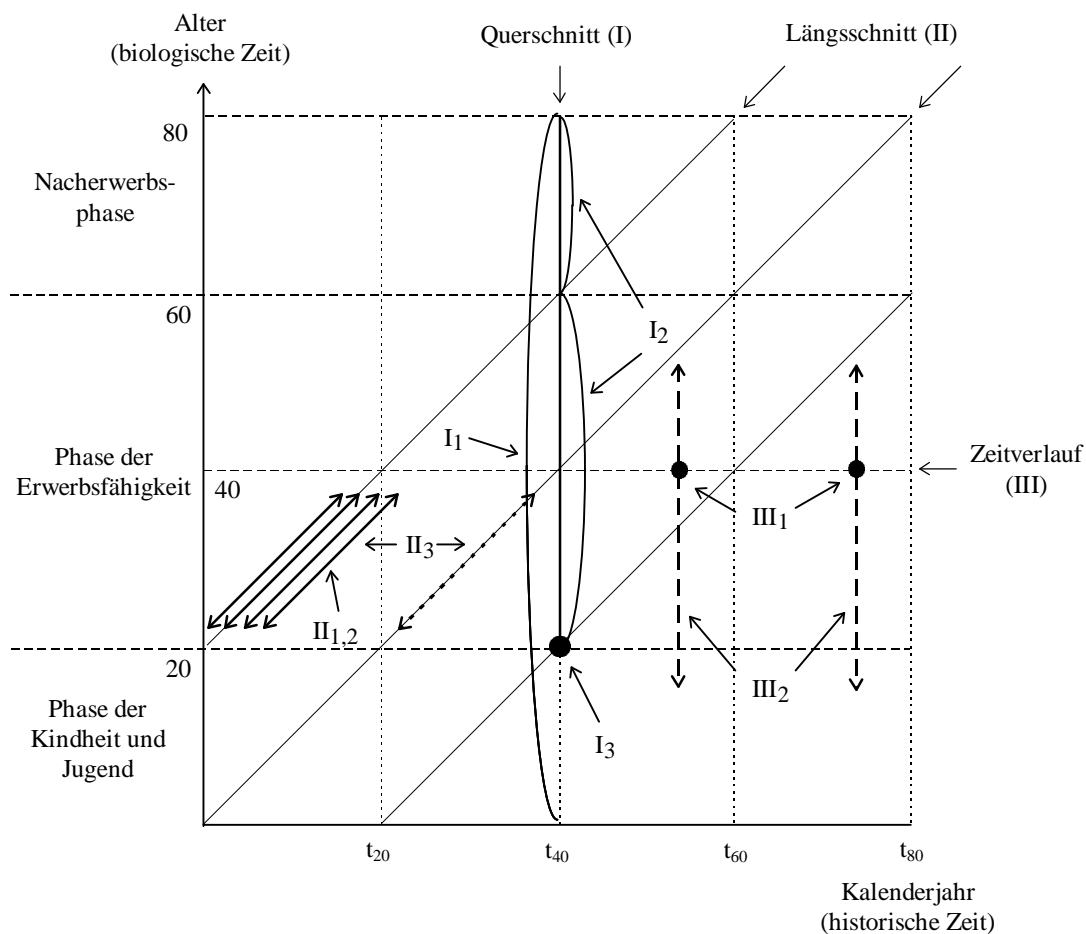
In der Graphik sind die verschiedenen Dimensionen der Verteilungsanalyse dargestellt. Grundsätzlich ist dabei zwischen *Querschnittanalysen*, mit I gekennzeichnet, *Längsschnittanalysen*, II, und *Zeitverlaufbetrachtungen*, III, zu unterscheiden.

Bei Querschnittanalysen können, je nach der zugrunde liegenden Fragestellung, zwei Versionen unterschieden werden: der statische Altersgruppenvergleich sowie der Intrakohorten-Querschnittvergleich.

- Beim Altersgruppenvergleich, in der Abbildung mit I_1 markiert, wird zu einem bestimmten Zeitpunkt – in der Grafik beispielsweise zum Zeitpunkt t_{40} – die Vermögensverteilung von Untersuchungseinheiten nach dem Lebensalter, bei Haushalten beispielsweise dem Alter der Bezugsperson, klassifiziert. Dabei stellt der Vergleich zwischen Generationen, d. h. die intergenerationale Verteilung, hier z. B. – mit I_2 markiert – der Vergleich der Vermögen von Haushalten, deren Bezugsperson im erwerbsfähigen Alter ist, mit Haushalten, deren Bezugspersonen in der Nacherwerbsphase eine besondere Form des statischen Altersgruppenvergleichs dar.

²⁶ Für einen Überblick siehe Althammer (1997: 603 ff.). Dabei handelt es sich keineswegs um neuartige Vorschläge. Die meisten Maßnahmen – Erbschaftsteuer, Investivlohn, Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer oder staatliche Sparförderung – wurden schon vor mehr als 25 Jahren diskutiert; siehe Recktenwald (1974: 783 ff.).

Abbildung 2: Dimensionen der Verteilungsanalyse



Quelle: In Anlehnung an Schmähl (1983: 7).

- Die zweite Variante der Querschnittanalyse ist der Intrakohorten-Querschnittvergleich (I_3). Hierbei wird die Vermögenssituation von Untersuchungseinheiten zu einem bestimmten Zeitpunkt – hier im Jahre t_{40} – betrachtet, z. B. von Haushalten, deren Bezugsperson beispielsweise im selben Jahr geboren wurden, d. h. derselben Alterskohorte angehören.

Als zweite Dimension ist die *Längsschnittbetrachtung* zu nennen. Hier ist zunächst auf die *Analyse des Vermögens einer Untersuchungseinheit* – Individuum, Haushalt bzw. jeweils Gruppen davon – *im Zeitablauf* (II_1) hinzuweisen. Es wird untersucht, wie sich z. B. der Vermögensbestand einer heute 40jährigen Person in den letzten zwanzig Jahren verändert hat.

Weitere mögliche Längsschnittanalysevarianten sind

1. der Vergleich der Vermögensentwicklung *von verschiedenen Personen derselben Kohorte* (II_2), sowie
2. der Vergleich der Entwicklung des Vermögensbestandes *von verschiedenen Personen unterschiedlicher Kohorten* (II_3).

Die dritte Dimension ist die *Zeitverlaufbetrachtung*. Hierbei handelt es sich im Prinzip um eine erweiterte Querschnittanalyse. Denn es ergeben sich dieselben Analysemöglichkeiten wie bei der Querschnittanalyse, d. h. der Altersgruppenvergleich sowie der Intrakohorten-Vergleich, nur jetzt ergänzt um einen zeitlichen Faktor, so daß auch Interkohorten-Vergleiche möglich sind. Bei einer Zeitverlaufbetrachtung wird somit der Vermögensbestand von *Untersuchungseinheiten, die über die historische Zeit nicht identisch sind*, an zwei oder mehreren Zeitpunkten verglichen.

Möchte man die Vermögensverteilung umfassend erklären und empirisch erfassen, so müßten alle hier angesprochenen Dimensionen berücksichtigt werden. Es müßten demnach Datensätze verfügbar sein, die

1. die Unterschiede der Vermögensbestände zu einem Zeitpunkt,
 2. die Veränderung der Vermögensbestände im Zeitablauf sowie
 3. die Unterschiede im Vermögensbestand zwischen verschiedenen Zeitpunkten erfassen.
- Erst dann könnten anhand empirischer Analysen alle angesprochenen Dimensionen untersucht werden, um die Realität in ausreichender Differenziertheit abbilden und eine umfassende Lageanalyse durchführen zu können.

Doch was liegt an Datensätzen eigentlich vor, auf deren Basis ja z. T. weitreichende Aussagen getroffen und wirtschafts- und sozialpolitische Empfehlungen ausgesprochen sowie Maßnahmen – bis hin zum dritten Vermögensbildungsgesetz – ergriffen werden? Inwieweit können anhand des vorhandenen Datenmaterials die hier als drei konzeptionelle Elemente bezeichneten Aspekte berücksichtigt werden, so daß ein

1. realitätsnahes Bild des Vermögensbestandes, dessen Verteilung sowie der Vermögensbildung und deren Entwicklung im Zeitablauf entsteht,
2. Ansätze zur Erklärung der Vermögensverteilung²⁷ getestet und letztendlich
3. auf einer adäquaten Wissensbasis wirtschafts- und sozialpolitische Schlußfolgerungen gezogen werden können?

Auf die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Datenbasis wird im folgenden näher eingegangen.

3. Empirie

3.1. Die Datengrundlagen

Beschränkt man die Analyse auf die Vermögensbestände, die die Kriterien der Bewert-

²⁷ Hier ist vor allem auf die Lebenszyklustheorie und ihre „Spielarten“ hinzuweisen, zu deren empirischer Validierung Längsschnittdatenmaterial erforderlich ist.

barkeit und der Verfügbarkeit umfassend erfüllen, müssen die Bestände an Human- und Sozialvermögen unberücksichtigt bleiben²⁸. Als Datengrundlagen zur Messung des verbleibenden Vermögensbestandes sind zunächst die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes zu nennen. Diese bieten für die Bundesrepublik Deutschland die umfassendsten Informationen bezüglich der Vermögen privater Haushalte auf der Mikroebene²⁹.

Es handelt sich um – mit gewissen Einschränkungen³⁰ – repräsentative Stichproben der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, in denen Angaben zum Vermögensbestand an Grund und Boden, im folgenden auch als Grundvermögen bezeichnet, sowie zum Geldvermögen erhoben werden. Doch auch die Verwendung dieser Stichprobe zur Ermittlung von Angaben über das gesamte Kapitalvermögen ist mit gewissen Schwierigkeiten verbunden.

Im Hinblick auf das *Grundvermögen* ist die Erfassung im Zeitablauf im Prinzip gleich geblieben. Bis einschließlich 1988 wurde das Grundvermögen nach Einheitswerten erfaßt³¹. Ab 1993 wird zusätzlich der von den Haushalten selbst geschätzte Verkehrswert aufgenommen. Damit ist anhand der EV-Stichproben eine Zeitverlaufbetrachtung auf der Grundlage von Einheitswerten möglich. Eine Untererfassung erfolgt hier lediglich aufgrund der Stichprobenkonzeption durch die Nichtberücksichtigung von Haushalten mit einem Nettoeinkommen im Jahre 1993 von über 35.000 DM pro Monat, von Haushalten in Anstalten sowie bis einschließlich 1988 von Haushalten mit einer ausländischen Bezugsperson.

Die Angaben zum Bestand des *Geldvermögens* zum Jahresende 1993 umfassen die in der Tabelle 1 aufgeführten Bestandteile, die – um einen Eindruck von deren Vollständigkeit zu vermitteln – den in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank³², die den Anspruch hat, das gesamte Geldvermögen zu erfassen, enthaltenen Vermögensarten gegenübergestellt sind.

²⁸ Es gibt allerdings immer wieder Versuche, auch diese Bestände bei der Analyse der Vermögensverteilung zu berücksichtigen; siehe z. B. Thiele (1998: 47ff.) mit weiteren Verweisen.

²⁹ Siehe hierzu auch Faik (1997: 183-187), Hauser et al. (1997: 124) sowie Bedau (1998: 45 f.).

³⁰ Private Haushalte werden nur bis zu einer Einkommenshöchstgrenze berücksichtigt. Die Grenze lag 1993 beispielsweise bei einem Nettoeinkommen von 35.000,00 DM pro Monat; Statistisches Bundesamt (1995: 8*). Die Grenze lag 1988 und 1983 bei 25.000 DM pro Monat, 1978 bei 20.000 DM pro Monat, 1973 bei 15.000 DM pro Monat und 1969 bei 10.000 DM pro Monat. Weiterhin werden Personen in Anstalten sowie bis einschließlich 1988 private Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand nicht befragt. Siehe zu der Repräsentativität dieses Datensatzes grundsätzlich Kitterer (1986) sowie Bedau (1998: 45 ff.) und Euler (1992: 463).

³¹ Laue (1995: 491).

³² Siehe hierzu vor allem Deutsche Bundesbank (1997: 20 ff.).

Tabelle 1: Geldvermögensbestände gemäß der EV-Stichprobe 1993 und der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank 1993

Art der Geldvermögens	Höhe des Vermögensbestandes in Mrd. DM		EV-Stichprobe in Relation zur Finanzierungs- rechnung in v. H.
	Finanzierungs- rechnung 1993	EV-Stichprobe 1993	
Bargeld und Sichteinlagen	368,6	–	–
Termingelder	528,1	404,0 ^{a)}	76,5
Spareinlagen	850,2	367,1	43,2
Geldanlage bei Bausparkassen	145,5	151,6	104,2
Geldanlage in festverzinslichen Wertpapieren	666,3	230,9 ^{b)}	34,7
Geldanlage in Investmentzertifikaten	265,8	98,6	37,1
Geldanlage in Aktien ^{e)}	226,2	85,6	37,8
Geldanlage in Geldmarktpapieren	12,8	–	–
Geldanlage bei Versicherungen	827,9 ^{c)}	623,4 ^{d)}	75,3
Sonstige Forderungen	301,0	–	–
Insgesamt	4192,4	1961,2	46,8

- a) Ohne Inhaberschuldverschreibungen.
b) Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen.
c) Einschließlich Pensions- und Sterbekassen sowie berufständische Versorgungswerke.
d) Ohne Pensions- und Sterbekassen sowie berufständische Versorgungswerke.
e) Aktien wären dem Produktivvermögen zuzurechnen, werden aber nach geltender Konvention der Finanzierungsrechnung dem Geldvermögen zugeordnet.

Quelle: Deutsche Bundesbank (1994: 68) und Guttman (1995: 392).

Die Tabelle 1 zeigt, daß in der EVS'93 Bargeld und Sichteinlagen, die Geldanlage in Geldmarktpapieren sowie sonstigen Forderungen, das sind Forderungen an Dritte, nicht erfaßt sind. Allerdings kann mit der EVS'93 erstmalig der Wert der Geldanlage bei Versicherungen quantifiziert werden³³. Für den 31. Dezember 1993 zeigt sich, daß damit

1. vom Geldvermögen der privaten Haushalte, das in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank ausgewiesen wird, in der EVS'93 etwa 16 v. H. von vornher ein nicht einbezogen sind und, durch die nicht erhobenen Vermögensarten somit teilweise bedingt,
2. der Geldvermögensbestand, der in der EVS'93 insgesamt ausgewiesen wird, lediglich

³³ Erstmals wurden in der EVS'93 zusätzlich Informationen für die Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen erhoben, aus denen sich die Geldanlage bei Versicherungen quantifizieren ließ; siehe Guttman (1995: 392).

46,8 v. H. des in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen Gesamtbetrages für 1993 beträgt³⁴.

Für diesen vergleichsweise eingeschränkten Vermögensbestand ist, wie auch beim Grundvermögen, eine Zeitverlaufbetrachtung grundsätzlich möglich. Allerdings müssen die Kategorien „Geldanlage bei Versicherungen“ und „Sonstiges Geldvermögen“ – die letztgenannte wurde 1973 nicht erhoben³⁵ – von der Betrachtung ausgeschlossen bleiben.

Als weiterer Mangel für die Ermittlung und Darstellung der Gesamtvermögen privater Haushalte auf der Grundlage der EV-Stichproben erweist sich, daß beginnend mit der EVS'88 Angaben zu den privaten *Betriebsvermögen* fehlen³⁶. Da das Geldvermögen nicht vollständig erfaßt wird, können somit empirische Analysen der EV-Stichproben nur ein Teilbild der tatsächlichen Verteilung des Gesamtvermögens privater Haushalte ergeben.

Neben den EVS-Daten existieren im Prinzip noch zwei weitere Datenquellen, in denen Angaben zu den Vermögensbeständen privater Haushalte enthalten sind³⁷, dies sind

1. das sozio-ökonomische Panel und
2. die Vermögensteuerstatistik.

Betrachtet man das sozio-ökonomische Panel, so muß leider konstatiert werden, daß die in den jeweiligen Erhebungen verfügbaren Angaben der Haushalte über ihre Vermögenssituation für seriöse Analysen des Gesamtvermögens nicht brauchbar sind. Es werden die Einnahmen aus Zinsen und Dividenden, ansonsten jedoch nur die Verbreitung, nicht hingegen die Höhe bestimmter Geldvermögenskomponenten erhoben³⁸: der Besitz von Sparbüchern bzw. Spargirokonten³⁹, Bausparverträgen, Lebensversicherungen, Wertpapieren sowie Betriebsvermögen.

Es wurde allerdings 1988 eine Sonderbefragung zu den Vermögensbeständen der privaten Haushalte zum Jahresende von 1987 durchgeführt. Diese auf der Selbstauskunft der Haushalte beruhenden Angaben betreffen⁴⁰:

³⁴ Der Geldvermögensbestand, der beispielsweise in der EVS'88 insgesamt ausgewiesen wurde, betrug zum 31. Dezember 1988 lediglich 24,2 v. H. des in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen Gesamtbetrages. Ein Grund hierfür liegt in der Nichterfassung der Geldanlage bei Versicherungen, weil bis einschließlich zur EVS'88 nur Angaben über die Höhe der Versicherungssummen erhoben wurden, aus denen sich jedoch nicht der jeweilige Zeitwert der Guthaben bei Lebensversicherungsgesellschaften ermitteln ließ; siehe Thiele (1998: 44 ff.).

³⁵ Euler (1985: 416).

³⁶ Hauser et al. (1997: 129).

³⁷ Es gibt daneben noch – als „bereichsspezifisch“ zu charakterisierende – Datensätze über die Vermögenssituation von Individuen, wie beispielsweise die Sparerstrukturerhebung der Sparkassen (siehe z. B. Bizer 1990 oder 1991) oder die Einheitswertstatistik (siehe hierzu Schlomann 1992: 88 ff.).

³⁸ Siehe auch Faik (1997: 184).

³⁹ Diese sind wiederum in der EV-Stichprobe nicht enthalten; siehe Tabelle 1.

⁴⁰ Schlomann (1992: 94).

- das Geldvermögen (Spar-, Bauspar- und Wertpapierguthaben sowie der Abschluß von Lebensversicherungen),
- den Haus- und Grundbesitz (zum Einheits- und Verkehrswert),
- den landwirtschaftlichen Besitz,
- das gewerbliche Betriebsvermögen⁴¹ und
- Kredite sowie
- die Höhe des Nettovermögens.

Vergleicht man die Anteile der Haushalte, die über bestimmte Vermögensarten verfügen zwischen dieser Sonderbefragung und der EVS'88, so zeigt sich beispielsweise bei den Sparguthaben eine Abweichung von 5,9 Prozentpunkten⁴²: Während im sozio-ökonomischen Panel 82 v. H. der Haushalte angeben, über Sparguthaben zu verfügen, sind es 87,9 v. H. in der EVS'88. Im Hinblick auf die Wertpapierguthaben beträgt die Differenz 5,2 Prozentpunkte bei Anteilshöhen von 27,2 v. H. im sozio-ökonomischen Panel und 32,4 v. H. in der EVS'88. Dabei sind in der EVS selbst schon die Geldvermögen untererfaßt, wenn man die Summe der Geldvermögensbestände mit denen von der Deutschen Bundesbank ausgewiesenen vergleicht⁴³. Die Angaben der Sonderbefragung sind somit für eine empirische Erfassung der Vermögensverteilung nicht geeignet.

Die dritte Datenquelle, die prinzipiell zur Ermittlung des Vermögensbestandes und seiner Verteilung herangezogen werden könnte, ist die Vermögensteuerstatistik⁴⁴. Es handelt sich dabei – im Gegensatz zur EV-Stichprobe oder zum sozio-ökonomischen Panel – um eine Totalerhebung in bezug auf den zugrunde liegenden Kreis der vermögensteuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen. So wurden beispielsweise 1989 bei den unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen 954.504 Steuerpflichtige erfaßt. Unterstellt, daß die in einem Haushalt zusammenlebenden Personen in der überwiegenden Zahl der Fälle auch zusammen zur Vermögensteuer veranlagt werden (§ 14 Vermögensteuergesetz (VStG)), so sind näherungsweise 3,4 v. H. aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in der Vermögensteuerstatistik enthalten.

Die Vermögensteuerstatistik beinhaltet Angaben zur Höhe der Vermögen der unbeschränkt Steuerpflichtigen, die in natürliche Personen und juristische Personen unterteilt sind. Die natürlichen Personen sind jeweils nach der klassifizierten Höhe der Gesamtvermögen, nach der Beteiligung am Erwerbsleben sowie nach der Haushaltsgröße gegliedert. Bei den juristischen Personen erfolgt eine Kategorisierung – neben der klassifizierten

⁴¹ Hierzu zählen Grundstücke und Gebäude, Wertpapiere, Anteile von Kapitalgesellschaften, Kapitalforderungen und Rechte auf wiederkehrende Leistungen oder Nutzungen.

⁴² Siehe hierzu Burkhauser et al. (1997: 170).

⁴³ Euler (1990: 799 f.). Demnach beträgt der gesamte Geldvermögensbestand der privaten Haushalte, der in der EVS'88 ausgewiesen, nur 24,2 v. H. des für den 31. Dezember 1988 in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank angegebenen Gesamtbetrags.

⁴⁴ Siehe auch Bedau (1998: 105 ff.) oder Schломann (1992: 86 ff.).

Vermögenshöhe – nach der Rechtsform.

Zur Ermittlung der Verteilung des gesamten Kapitalvermögens – das Humanvermögen wird in keiner der Datensätze erfaßt⁴⁵ – ist weder die alleinige Verwendung der EV-Stichproben noch die der Einkommensteuerstatistik sinnvoll. Aus den oben angeführten Gründen liegt eine Kombination der Datensätze nahe, um zumindest einige Hinweise auf die Verteilung des gesamten Kapitalvermögens in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

Im Prinzip müßten sich nämlich die in der Vermögensteuerstatistik enthaltenen Einheiten als eine unechte Teilmenge⁴⁶ der in den EV-Stichproben erfaßten Haushalte darstellen lassen. Leider können die vorhandenen Datensätze nicht so miteinander kombiniert werden, daß ein unverzerrtes Gesamtbild der Vermögensverteilung entsteht. Dies sei anhand einiger Punkte verdeutlicht.

1. Zunächst ist zu beachten, daß die zugrunde liegenden Erfassungseinheiten nicht identisch sind: Während die EVS auf die privaten Haushalte abstellt, gilt für die Vermögensteuerstatistik als Erhebungseinheit der „unbeschränkt oder beschränkt Steuerpflichtige“. Hierbei kann es sich
 - um eine natürliche Person, die allein veranlagt wurde,
 - um eine natürliche Person, die zusammen mit ihrem Ehegatten und / oder ihren Kindern veranlagt wurde oder
 - um juristische Personen handeln⁴⁷.
 Es findet daher in den Datensätzen eine andere Selektion der Haushalte bzw. Untersuchungseinheiten aus der Grundgesamtheit aller in Deutschland wohnenden Personen bzw. ansässigen Haushalte statt, die zueinander nicht kompatibel ist.
2. Anzumerken ist ferner, daß private Haushalte über die Vermögen der juristischen Personen verfügen; es ist allerdings unbekannt, in welcher Weise sich diese „Verfügungsgewalt“ auf die privaten Haushalte aufteilt. Da in den EV-Stichproben seit 1993 das Betriebsvermögen nicht erfaßt ist, kann auch eine anhand der EV-Stichprobe ermittelte Zuordnung der Vermögen der juristischen Personen auf die privaten Haushalte nicht durchgeführt werden.
3. Die Vermögensteuerstatistik erfaßt nicht das gesamte Vermögen: „... nicht einbezogen sind die unter den steuerlichen Freibetragsgrenzen liegenden Vermögenswerte von nichterklärspflichtigen Personen“⁴⁸. Demgegenüber sind in den EV-Stichproben

⁴⁵ Im Hinblick auf die in der EVS'88 enthaltenen Informationen über das Humanvermögen und zu den Möglichkeiten dessen Ermittlung siehe z. B. Thiele (1998: 63 ff.).

⁴⁶ Inwieweit die Haushalte in der EV-Stichprobe erfaßt sind, hängt von ihrem verfügbaren Einkommen ab, da – wie erwähnt – Haushalte, deren Nettoeinkommen 1993 über 35.00,00 DM pro Monat betragen hat, in der EVS'93 nicht enthalten sind.

⁴⁷ Statistisches Bundesamt (1997: 10). Siehe auch § 14 VStG.

⁴⁸ Statistisches Bundesamt (1997: 7).

Haushalte ab einer bestimmten Einkommensgrenze nicht in der Stichprobe enthalten. Während somit in der EV-Stichprobe Haushalte mit hohem Einkommen nicht erfaßt werden, sind in der Vermögensteuerstatistik aufgrund der Freigrenzen⁴⁹ Haushalte mit vergleichsweise geringem Vermögen nicht enthalten bzw. nur die Vermögensbestände oberhalb der Freigrenzen erfaßt.

4. Während die EV-Stichprobe des Jahres 1993 auch in Ostdeutschland erhoben worden ist, werden aufgrund der allgemeinen Befreiungsvorschriften in den neuen Bundesländern und Ostberlin für die dort auch schon vor dem 1. Januar 1991 ansässigen Steuerpflichtigen keine Vermögensteuern erhoben, so daß hier der statistische Nachweis fehlt.
5. Personen in Anstalten sowie – bis einschließlich 1988 – ausländische Haushalte sind nicht in den EV-Stichproben enthalten, unterliegen aber der Vermögensteuerpflicht soweit sie in der BRD einkommensteuerpflichtig sind.

Insgesamt wurde 1993 in der Vermögensteuerstatistik ein Gesamtvermögen in Höhe von 1,2 Bill. DM erfaßt. Davon entfielen 67,9 v. H. auf die natürlichen und 32,1 v. H. auf die juristischen Personen. Zur Einordnung dieser Zahlen seien zum Vergleich die Werte, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für dieses Jahr ermittelt hat, genannt⁵⁰. Demnach verfügten die privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland 1993 über ein Gesamtvermögen in Höhe von „rund 9,9 Bill. DM als Nettobetrag“⁵¹. Geht man von diesem Wert für das Gesamtvermögen privater Haushalte aus, so wurden in der Vermögensteuerstatistik etwa 12,1 v. H. des Gesamtbestandes erfaßt. Um eine Vorstellung von der Höhe dieses Vermögensbestandes zu geben, sei zum Vergleich die Höhe des Bruttoinlandsproduktes genannt. Dieses betrug 1993 etwa 3,1 Bill. DM.

Obwohl die Vermögensteuerstatistik in bezug auf Aussagen über die Vermögen privater Haushalte nur eingeschränkt nutzbar ist, ist sie doch – oder besser gesagt – war sie doch die einzige Statistik, die zumindest die hohen Vermögensbestände erfaßt und ausgewiesen hat. So schreibt das Statistische Bundesamt: „Trotz des auf die effektiv Veranlagten beschränkten Erhebungsumfanges kann die Statistik jedoch unter relativ gleichmäßigen steu-

⁴⁹ Bezüglich der Vermögensteuer gelten verschiedene Freigrenzen. So wurde ab 1989 ein Freibetrag von 50.000 DM (§ 6 Abs. 3 VStG) wegen Alters ab dem 60sten Lebensjahr oder wegen Behinderung gewährt, für jede unbeschränkt vermögensteuerpflichtige natürliche Person ein Betrag von 70.000 DM, für jede juristische Person ein Betrag von 20.000 DM und für alle Steuerpflichtigen bzw. Beteiligten einer Veranlagungsgemeinschaft, denen ein positives Betriebsvermögen zugerechnet wird, ein Freibetrag von bis zu 500.000 DM (§117a Bewertungsgesetz (BewG)). Zusätzlich wird für die letztgenannten Vermögen der Betrag mit 75 v. H. und bei Handelsschiffvermögen von 50 v. H. bei der Besteuerung angesetzt.

⁵⁰ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1996c: 498 ff.). Es wurde versucht, das Immobilienvermögen auf der Grundlage der Gebäude- und Wohnungsstichprobe des Jahres 1993 sowie der EVS'93, das Geldvermögen anhand einer „Synthese der EVS-Informationen und der Geldvermögensrechnung laut Bundesbank“ und das Betriebsvermögen vermittels der Hauptfeststellung der Einheitsbewertung der gewerblichen Betriebe für das Jahr 1989 zu ermitteln.

⁵¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1996c: 502).

erlichen Rahmenbedingungen speziell die Struktur und Entwicklung großer Vermögen aufzeigen, die sonst von der statistischen Beobachtung ausgenommen sind. Ihr künftiger Wegfall führt zu einer nicht zu schließenden Lücke in der amtlichen Statistik.“⁵²

Als Fazit aus den Erörterungen zur Datenlage in der Bundesrepublik Deutschland ist festzuhalten, daß es zwar auf makroökonomischer Ebene Informationen über das Gesamtvermögen und über bestimmte Vermögensaggregate, wie z. B. dem Geldvermögen, gibt, es existieren allerdings keine Informationen über die Verteilung des gesamten Vermögensbestandes privater Haushalte, selbst, wenn man sich auf das Produktivvermögen und das Vermögen an Geld und Forderungen i. e. S. beschränkt. Daher sind umfassende Angaben zur Verteilung des Vermögensbestandes nicht möglich:

- Bei Querschnittanalysen kann man aufgrund der mangelnden Vollständigkeit lediglich Teilaspekte der Vermögensverteilung untersuchen.
- Bei Zeitverlaufbetrachtungen tritt neben dem Mangel an Vollständigkeit auch die Inkonsistenz in der Erfassung bestimmter Vermögensarten auf. Hierzu zählt insbesondere der Wegfall der Erhebung zum Betriebsvermögen im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder bis einschließlich 1988 die Geldanlage bei Versicherungen.
- Längsschnittanalysen, die zu einer adäquaten Beschreibung der Lage oder zur Analyse der Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen erforderlich wären, sind grundsätzlich nicht möglich.

3.2. Einige empirische Angaben

3.2.1. Allgemeine Informationen über die Vermögensverteilung

Im folgenden werden nun auf der Grundlage dieses doch relativ mangelhaften Datenmaterials einige Informationen zumindest über den *erfaßten* Vermögensbestand und dessen Verteilung geben. Bevor jedoch auf die Verteilung der Vermögen näher eingegangen wird, zunächst einige Angaben zur durchschnittlichen Höhe des Vermögensbestandes. Die Tabelle 2 enthält exemplarisch einige Angaben aus neuerer Zeit hierzu.

⁵² Statistisches Bundesamt (1997: 7).

Tabelle 2: Vermögensbestände privater Haushalte in Deutschland

Jahr	gemäß Angaben von	Aggregatsgröße	Gesamt- volumen ^{b)} in Bill. DM	Durchschnittliche Höhe in DM	
				brutto	netto
1988	1) Hauser et al.	Gesamtvermögen ^{a)}	5,63 5,01 ^{c)}	228.142	202.925
1988	2) Grimm	Geld- und Grundvermögen ^{a)}	3,94 ^{c)}		159.597
1989	3) Busch	Gesamtvermögen ^{a)}	10,71	385.300	
		abz. Gebrauchs- und Betriebsvermögen	8,11	291.700	
1992	4) Deutsche Bundesbank	Vermögen des Haushaltssektors ^{a)}	9,49	326.826	284.991
		abz. Gebrauchsvermögen	8,28	286.954	245.199
1993	5) Hauser et al.	Vermögen ^{a)}	8,05	278.214	243.507
1993	6) Eigene Berechnungen	Geld- und Grundvermögen ^{a)d)}	8,05	272.859	
1993	7) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Gesamtvermögen	9,92		273.806
		abz. Betriebsvermögen	8,56		236.268
1994	8) Busch	Gesamtvermögen	17,08	465.500	
		abz. Gebrauchs- und Betriebsvermögen	12,95	353.000	

a) Bezogen auf Westdeutschland.

b) Bis auf zwei Ausnahmen handelt es sich um Bruttoangaben.

c) Nettogesamtvermögen.

d) Grundvermögen zum von den privaten Haushalten selbst geschätzten Verkehrswert.

Quellen: 1) Hauser et al. (1997: 96a), 3), 5) und 8) Hauser et al. (1997: 92 f.), 2) Grimm (1998: 93), 4) Deutsche Bundesbank (1993: 31), 6) Laue (1995: 492), und Guttmann (1995: 398), 7) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1996c: 502) sowie eigene Berechnungen u. a. unter Verwendung von Statistisches Bundesamt (1995b: 226) und Statistisches Bundesamt (1996: 67).

Die Tabelle 2 vermittelt einen Eindruck von der Schwankungsbreite der Angaben über den Gesamtvermögensbestand bzw. bestimmter Teilaspekte davon. Die Werte sind nicht kompatibel, weder im Zeitverlauf – hier wird in der Regel von einer Zunahme des Gesamtbestandes ausgegangen, die sich allerdings in der Tabelle nicht überall widerspiegelt – noch für ein bestimmtes Jahr. Ein Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Bewertung des Vermögensbestandes an Grund und Boden⁵³. Es hat sich bisher keine (allgemein ak-

⁵³ Hierauf sind beispielsweise die Differenzen zwischen den Angaben von Grimm (1998: 93) und denen von Hauser et al. (1997: 128) zurückzuführen. Grimm verwendet als Umrechnungsfaktor zur Ermittlung der Verkehrswerte der Vermögen an Grund und Boden aus den Einheitswerten einen Wert von 6,98. Demgegenüber verwenden Hauser et al. eine Korrekturfaktor von 9,0. Siehe für eine Übersicht über die zur Berechnung des Haus- und Grundvermögens in der Literatur verwendeten Korrekturfaktoren Grimm (1998: XVI f.) sowie Hauser et al. (1997: 128).

zeptierte) einheitliche Vorgehensweise durchgesetzt, so daß die Angaben hierzu und demzufolge dann auch zum Gesamtvermögen beträchtliche Differenzen aufweisen können. Des weiteren werden in den Vermögensrechnungen unterschiedliche Vermögensarten und Untersuchungseinheiten berücksichtigt. So beziehen sich beispielsweise die Angaben der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1992 auf das Vermögen der privaten Haushalte *und* der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und beinhalten auch das Gebrauchsvermögen.

Eine Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik ist allerdings ein einheitliches Bild der Verteilung der Vermögen privater Haushalte. Da in den verfügbaren Datensätzen nur Teilaspekte erfaßt werden, stellt sich die Frage, welche Informationen die jeweils verfügbaren Statistiken bieten und inwieweit sich diese, eher als Mosaiksteine zu betrachtenden Informationen zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen.

Um einen ersten Eindruck von der Vermögensverteilung privater Haushalte zu vermitteln, wird die graphische Form der Pen-Parade verwendet⁵⁴. Die in der Regel zur Darstellung einer Verteilung verwendete Form der Häufigkeitsverteilung ist graphisch aufgrund des Größenverhältnisses der Dimensionen von Abszisse und Ordinate nicht sinnvoll. Zur Darstellung der Vermögensverteilung anhand einer Pen-Parade werden die Untersuchungseinheiten nach der Höhe ihres Vermögens geordnet und die Werte in aufsteigender Reihenfolge auf der Abszisse abgetragen.

Für die in der Vermögensteuerstatistik erfaßten Vermögensbestände, bei denen es sich beispielsweise im Jahr 1993 zwischen etwa 8 und 10 v. H. des ermittelten Gesamtvermögens privater Haushalte handelt⁵⁵, zeigt die Abbildung 3 eine drastische Ungleichverteilung. So hat das oberste Prozent der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen 1993 ein um etwa das 450fache höheres durchschnittliches Vermögen als die unteren neunzig Prozent. Erst oberhalb der neunzig Prozentgrenze betragen die Vermögensbestände durchschnittlich über eine Million DM.

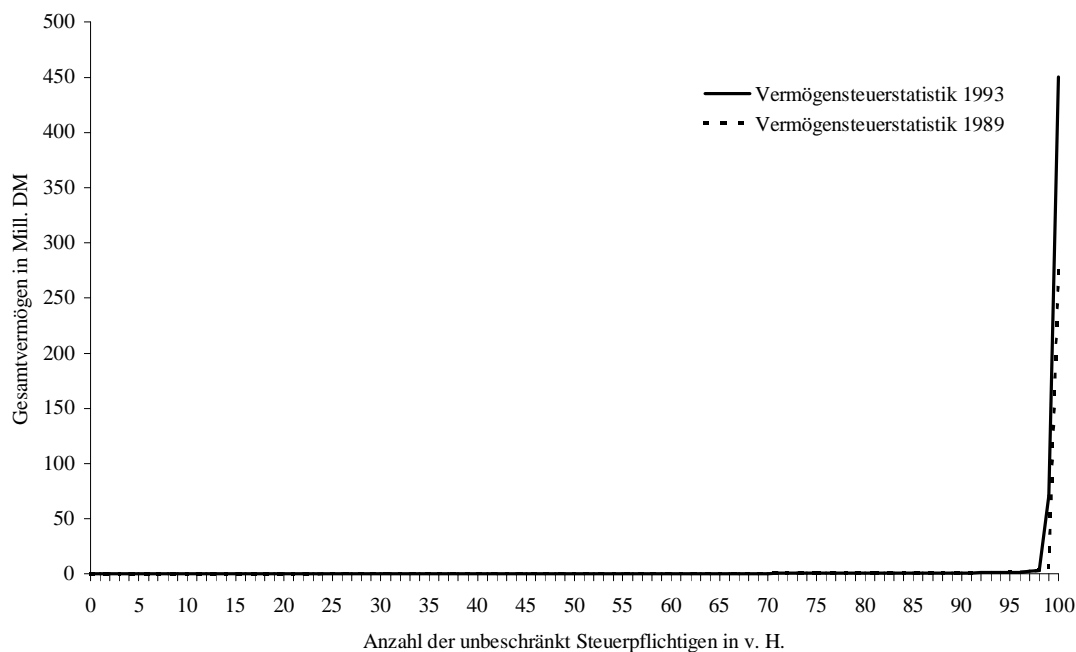
Ermittelt man die Pen-Parade auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1993, so ist die Verteilungsform vermeintlich nicht ganz so extrem, wie die Abbildung 4 zeigt⁵⁶. Für die oberen ein Prozent der privaten Haushalte beträgt der Vermögensbestand durchschnittlich knapp 2,5 Mio. DM, wobei dem Wert der Grundver-

⁵⁴ Siehe zur näheren Erläuterung dieser Darstellungsform Phelps Brown (1988: 268 f.).

⁵⁵ Die Angaben für den Gesamtvermögensbestand schwanken zwischen 8,05 Bill. und 9,92 Bill. DM; siehe Tabelle 1. Der Betrag des in der Vermögensteuerstatistik für das Jahr 1993 ausgewiesene Bestandes an Rohvermögen der privaten Haushalte beläuft sich auf rund 983 Mrd. DM.

⁵⁶ Im Vergleich zur Vermögensteuerstatistik werden in der EV-Stichprobe annähernd 50 v. H. des Geldvermögens privater Haushalte erfaßt.

Abbildung 3: Verteilung des Bruttogesamtvermögens der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen gemäß der Vermögensteuerstatistiken 1989 und 1993, nominale Wert



Quelle: Statistisches Bundesamt (1997: 551).

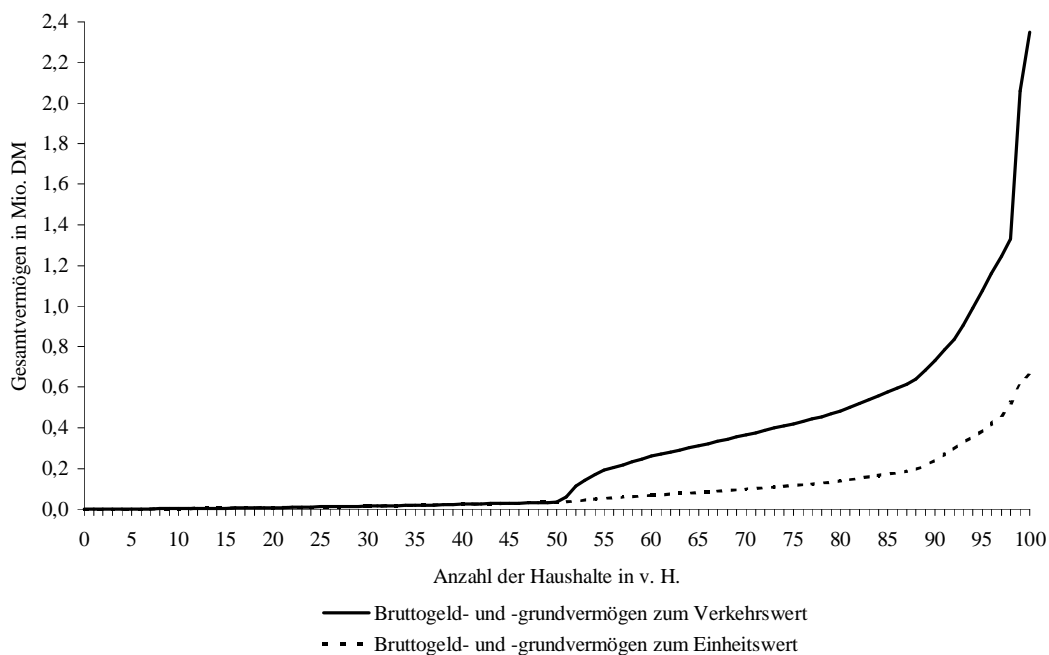
mögen der von den Haushalten geschätzte Verkehrswert zugrunde gelegt wurde⁵⁷. Verwendet man den Einheitswert, beträgt der durchschnittliche Vermögensbestand etwa 0,7 Mio. DM. Der implizite Gewichtungsfaktor, um den die Haushalte den Verkehrswert höher einschätzen als den Einheitswert, beträgt somit durchschnittlich rund 9,1⁵⁸.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Vermögensbestandes müssen von den Bruttowerten die Verbindlichkeiten subtrahiert werden. Leider sind keine Informationen zur wohnungsbaubezogenen Verschuldungssituation der privaten Haushalte verfügbar, aus denen sich entsprechende Nettowerte ermitteln ließen. Bei den Geldvermögen kann jedoch auch die Verschuldung der privaten Haushalte berücksichtigt werden – im Gegensatz zu den Grundvermögen und zur Vermögensteuerstatistik. Die entsprechende Funktion ist in Abbildung 5 eingezeichnet. Sie schneidet die Abszisse bei etwa 11 v. H.

⁵⁷ Laue (1995) konstatiert, daß die Haushalte ihren Grundbesitz im Vergleich zum tatsächlichen Marktwert z. T. erheblich unter- bzw. überbewerten; siehe Laue (1995: 491).

⁵⁸ Der Verkehrswert ist jedoch nicht in allen Klassen um das etwa Neunfache höher. Insbesondere in den Klassen bis zu einem Verkehrswert von 250 Tsd. DM bzw. bis zu einem Einheitswert von 40 Tsd. DM liegt der Gewichtungsfaktor deutlich niedriger.

Abbildung 4: Verteilung der Bruttogeld- und -grundvermögen der privaten Haushalte gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993



Quelle: Grimm (1998: 93).

Da die Erhebungseinheiten in der EVS'93 und in der Vermögensteuerstatistik nicht identisch sind, ist zwar ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse nicht möglich⁵⁹, dennoch verdeutlicht eine Gegenüberstellung der Kurven, daß in der EV-Stichprobe die Haushalte fehlen, die zentral für die Beschreibung der Vermögensverteilung sind. Die Gegenüberstellung, die allerdings nur für die Haushalte bzw. Steuerpflichtigen mit einem Vermögensbestand von bis zu 1,0 Mio. DM möglich ist und daher die obersten zehn v. H. der Steuerpflichtigen vernachlässigt, zeigt Abbildung 6.

Immerhin wird aus der Abbildung 6 eine gewisse Ähnlichkeit im Verlauf der Kurven deutlich, allerdings auf unterschiedlichem Niveau: auch in der Vermögensteuerstatistik liegt für den unteren Bereich eine exponentiell ansteigende Kurve vor.

Beurteilt man die Abbildungen der Pen-Parade, so ergibt sich als Gesamteindruck eine starke Ungleichverteilung der Vermögen privater Haushalte mit relativ vielen kleinen und einigen wenigen sehr hohen Vermögen. Gleichzeitig wird deutlich, wie stark die Verteilung der Gesamtvermögen durch die hohen Vermögensbestände geprägt wird.

⁵⁹ Um dennoch eine Annäherung zu erreichen, wurden in der EVS nur die Haushalte berücksichtigt, die über ein Bruttovermögen verfügen und es wurden die Einheitswerte der Grundvermögen verwendet. Ermöglicht würde ein direkter Vergleich, wenn die steuerrechtlichen Regelungen auf die in der EVS enthaltenen Haushalte angewendet würden.

Abbildung 5: Nettogeldvermögen der privaten Haushalte gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993

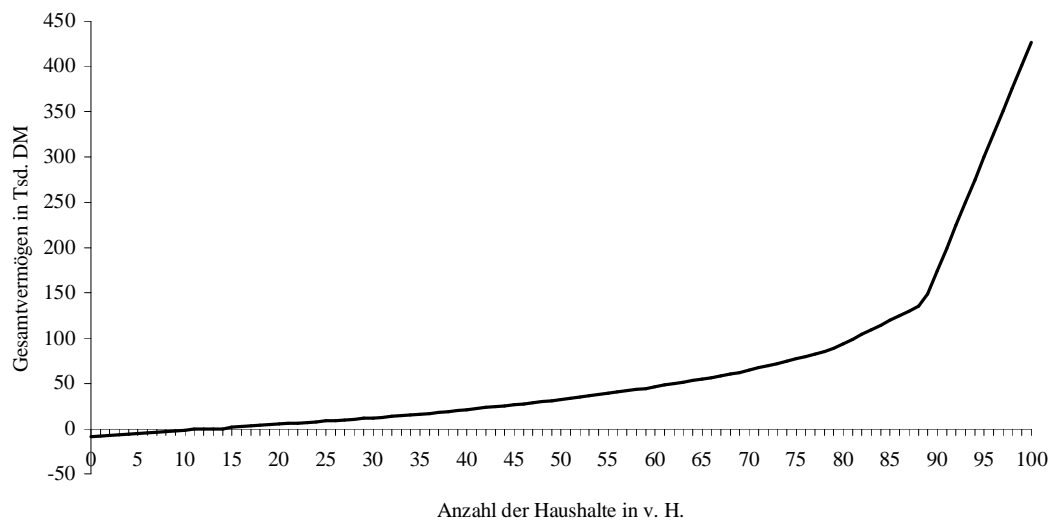
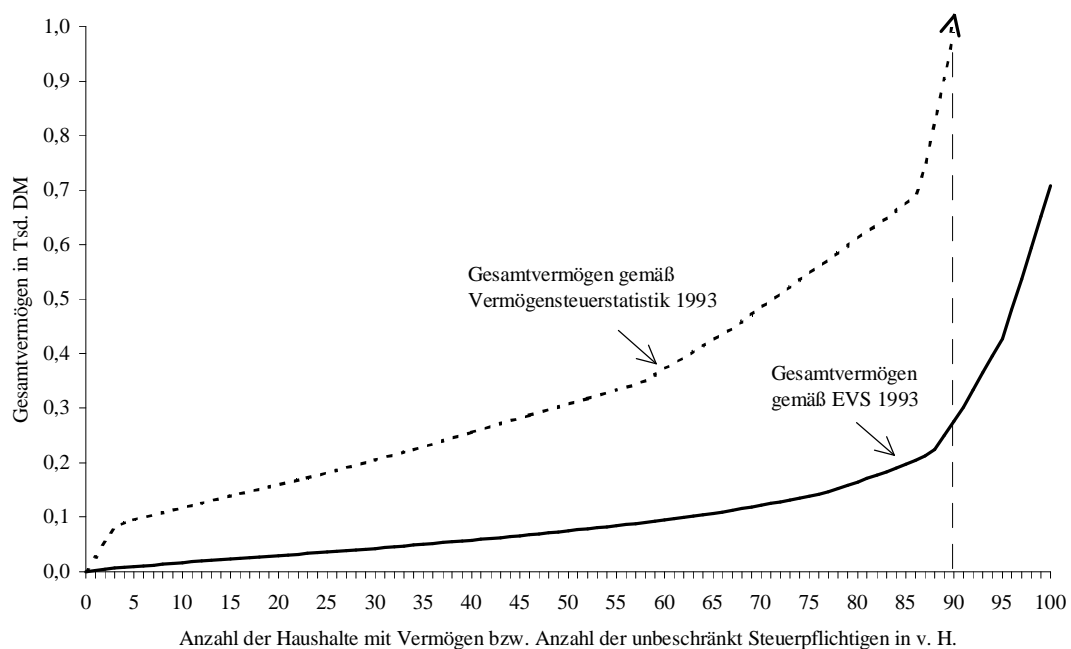


Abbildung 6: Vergleich der Vermögensverteilung gemäß der Vermögensteuerstatistik 1993 und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993



3.2.2. Vermögensbestände sozio-ökonomischer Gruppen

Die Ergebnisse auf der Grundlage der beiden Datensätze seien anhand einer weiteren Statistik gegenübergestellt und zwar bezogen auf die berufliche Stellung der jeweiligen Bezugseinheit „steuerpflichtige natürliche Person“ bzw. „privater Haushalt“, um Anhaltspunkte über Unterschiede oder Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Struktur der Vermögensbestände zu erhalten.

Tabelle 3: Durchschnittliche Vermögensbestände nach dem beruflichen Status der jeweiligen Bezugseinheit am Jahresende 1993 für Westdeutschland – EVS inkl. Versicherungsguthaben

Beruflicher Status	EV-Stichprobe 1993	Vermögensteuerstatistik 1993
Selbständige	726.857	1.538.844
Landwirte	680.889	773.829
Beamte	416.125	448.245
Angestellte	402.221	659.192
Arbeiter	347.438	288.896
Insgesamt	422.622	735.750

Quelle: Hauser et al.(1997: 79b, 86a).

Die Tabelle 3 verdeutlicht alles in allem die Diskrepanz zwischen der Verteilung des Vermögensbestandes, wie ihn die Vermögensteuerstatistik ausweist und wie sie sich auf der Grundlage der EV-Stichprobe ergibt. Sie beinhaltet jedoch auch zwei Anomalien. In der überwiegenden Zahl der Fälle weist die Vermögensteuerstatistik für die jeweiligen Gruppen höhere Vermögensbestände aus als die EV-Stichprobe – für den beruflichen Status Arbeiterin bzw. Arbeiter ergibt sich jedoch ein niedrigerer Durchschnittswert. Aber nicht nur die Höhe der Vermögensbestände ist unterschiedlich. Unterschiede betreffen auch die Struktur – d. h. die Reihenfolge der Untersuchungseinheiten nach der Höhe ihrer Vermögensbestände. So verändert sich die Rangfolge zwischen den Angestellten und den Beamtinnen bzw. Beamten.

Ein ähnliches Bild wie in Tabelle 3 ergibt sich auch bei der Gegenüberstellung der Vermögensbestände nach dem jeweiligen Haushaltstyp. In der Tabelle 4 sind die durchschnittlichen Vermögensbestände – bezogen allerdings auf die Jahre 1988 bzw. 1989⁶⁰ – nach dem Haushaltstyp der Untersuchungseinheiten klassifiziert.

⁶⁰ Dies ist der Grund dafür, daß niedrigere Summen für den Vermögensbestand über alle Haushaltstypen ausgewiesen werden.

Tabelle 4: Vermögensbestände nach dem Haushaltstyp der jeweiligen Bezugseinheit

EV-Stichprobe 1988		Vermögensteuerstatistik 1989	
Haushaltstyp	durchschnittlicher Vermögensbestand	durchschnittlicher Vermögensbestand	Haushaltstyp
Alleinstehende	91.521		
Alleinstehender	93.903	478.726	Alleinstehende Person
Alleinerz. mit Kind(ern), die jünger als 22 Jahre alt sind	100.323	930.596	Alleinstehende Person mit Kind(ern)
Paar ohne Kind	235.917	822.596	Ehegatten ohne Kind
Paar mit Kind(ern), die jünger als 22 Jahre alt sind	280.058	1.422.173	Ehegatten mit Kindern
Sonstige mit Kind(ern), die jünger als 22 Jahre alt sind	386.619		
Sonstige ohne Kind	337.582		
insgesamt	202.925	715.287	insgesamt

Quelle: Hauser et al. (1997: 96a), Statistisches Bundesamt (1996: 532) und eigene Berechnungen.

Auch die Tabelle 4 weist eine Anomalie auf: Zwar zeigt sich, daß dort, wo für denselben Haushaltstyp Angaben vorliegen, die in der Vermögensteuerstatistik ausgewiesenen Werte erheblich höher sind als die in der EV-Stichprobe – aber die Rangordnung in der Höhe der durchschnittlichen Vermögensbestände ist bei den Datensätzen unterschiedlich: Der Vermögensbestand der Alleinstehenden mit Kinder(n) ist in der Vermögensteuerstatistik, im Gegensatz zur EV-Stichprobe, höher als der der Ehegatten ohne Kind⁶¹.

Ob und welche datensatztypischen Spezifika die Anomalien bedingen, kann mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht abschließend geklärt werden. Eine der Ursachen könnte die Nicht- bzw. Untererfassung der Haushalte mit höheren Vermögen innerhalb der EVS'88 sein. Ein weiterer Grund könnte darin zu sehen sein, daß in der Vermögensteuerstatistik lediglich die Steuerpflichtigen erfaßt werden, während die EV-Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung abgestellt ist. Weiterhin dürfte die Datenerfassung eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Während es sich bei der Vermögensteuerstatistik um prozeßproduzierte Daten⁶² handelt, beruhen die Angaben in der EV-Stichprobe auf Selbstaussagen.

⁶¹ Es muß hier allerdings beachtet werden, daß die Definition des Status Kind zwischen der EVS und der Vermögensteuerstatistik (hier nach § 32 EStG) voneinander abweicht und daß Personen, die älter als 60 Jahre sind, in der Vermögensteuerstatistik einen um 50.000 DM höheren Freibetrag haben.

⁶² Allgemein versteht man unter prozeßproduzierten Daten solche, „... die für Verwaltungszwecke oder die Aufgabenerfüllung öffentlicher Institutionen (insbesondere der Sozialverwaltung) benötigt und gesammelt werden.“ Schmähl (1985: 277); siehe grundsätzlich zur Verwendung prozeßproduzierter Daten Schmähl / Fachinger (1994).

künften der Befragten⁶³.

Wie können diese Abweichungen in den Angaben erklärt werden, so daß sich Aussagen hinsichtlich der Vermögensverteilung privater Haushalte ableiten lassen? Erst wenn die strukturellen Unterschiede erklärt werden können, wäre es möglich, fundierte Aussagen zu treffen. Methodisch wären derartige Aussagen zur allgemeinen Vermögensverteilung, die alle privaten Haushalte umfaßt, mittels geeigneter statistischer Verfahren ableitbar, wenn es sich bei den EV-Stichproben jeweils um eine rechtszensierte Stichprobe handelt. Bei den EV-Stichproben bildet das Kriterium der Zensierung aber nicht die Höhe des Vermögensbestandes, sondern die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens. Das Haushaltseinkommen ist nun zwar mit der Höhe des Vermögensbestandes positiv korreliert, es gilt jedoch nicht in jedem Fall, daß ein Haushalt mit einem höheren Einkommen auch einen höheren Vermögensbestand hat⁶⁴, so daß die aus der EV-Stichprobe ableitbare Vermögensverteilung als am rechten Rand „ausgefranst“ zu bezeichnen wäre.

Es könnte allerdings sein, daß es implizit eine Obergrenze für die Angaben zu den einzelnen Vermögensbeständen in der EV-Stichprobe gibt. So ist bemerkenswert, daß gemäß der Variablensatzbeschreibung der EV-Stichprobe 1988 kein Bestandteil des Geldvermögens höher als 990.000 DM ist, wie der Tabelle 5 entnommen werden kann.

Gemäß den Angaben in der EV-Stichprobe des Jahres 1988 würde ein Haushalt einen Bruttogeldvermögensbestand in Höhe von maximal 7.488.000 DM (netto in Höhe von 6.498.000 DM) besitzen können. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn er jeweils über den maximalen Wert der jeweiligen Vermögensart verfügt. Würde man den maximalen Vermögensbestand an Grund und Boden von – je nach Gewichtungsfaktor – zwischen 6 und 7 Mio. DM⁶⁵ noch mit berücksichtigen, so beliefe sich das Gesamtvermögen dieses Haushalts auf maximal rund 14,5 Millionen DM. Ein privater Haushalt würde mit diesem in der EV-Stichprobe maximalen Vermögensbestand lediglich in die dritthöchste Kategorie der Vermögensteuerstatistik fallen.

⁶³ Zu den Erfassungsproblemen siehe beispielsweise Euler (1992: 466) und allgemein Krupp (1979).

⁶⁴ Zum Verhältnis von Vermögen und Einkommen siehe z. B. Hauser et al. (1997: 101 ff.) oder Thiele (1998: 105 ff.). Eine ausführliche Analyse des Zusammenhangs zwischen Einkommenslage und Vermögenssituation führte Schlomann (1992: 174 ff.) auf der Grundlage der EVS'83 durch. Er kommt zu dem Ergebnis, daß zwar ein deutlich positiver Zusammenhang besteht, die Korrelation beispielsweise zwischen dem Haushaltsnettoeinkommen und den analysierten Vermögensvariablen aber „... alles andere als vollständig ausgeprägt [ist].“; Schlomann (1992:175).

⁶⁵ Der Einheitswert beträgt 780.000 DM. Verwendet man einen Gewichtungsfaktor, d. h. die Relation von Verkehrswert zu Einheitswert, von 7,6 (wie in Bartholmai / Bach 1996: 64), so ergibt sich ein „Verkehrswert“ von 5.928.000, bei einem Gewichtungsfaktor 9,0 (wie in Hauser et al. 1997: 128) liegt dieser „aktuelle“ Wert bei 7.020.000 DM.

Tabelle 5: Die Bestandteile des Vermögens nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 des Statistischen Bundesamtes sowie ihre maximalen und durchschnittlichen Werte

Vermögensarten	Maximaler Wert in DM	Durchschnittswert in DM
Sparguthaben	799.000	14.141
Bausparguthaben	500.000	12.353
Wertpapiere		
Aktien	990.000	17.711
Sparbriefe	990.000	18.751
Staatsschuldbriefe	990.000	21.233
Immobilienfonds	500.000	18.631
Investmentfonds	990.000	18.454
sonstige Wertpapiere	990.000	16.243
Sonstige Geldvermögen	739.000	28.826
Einheitswert	780.000	47.198
Restschuld	990.000	35.267

Quelle: Variablensatzbeschreibung der EVS 1988, Typoskript (unveröffentlicht).

Diese Ergebnisse bedeuten, daß sich anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichproben keine Aussagen über die Verteilung des gesamten Kapitalvermögens in der Bundesrepublik Deutschland ableiten lassen, sondern lediglich über die Verteilung bestimmter Bestandteile des Vermögens privater Haushalte mit Einkommen bis zur jeweiligen Einkommensgrenze der EV-Stichprobe, die, verglichen mit der Vermögensteuerstatistik, über relativ niedrige Vermögensbestände verfügen.

Es ist aufgrund der Datenlage daher nicht möglich, eine umfassende Lageanalyse durchzuführen. Ebenso ist es nicht möglich, aufgrund der vorhandenen Querschnitterhebungen Aussagen über die Vermögensbildung bzw. Änderung des Vermögensbestandes für im Zeitablauf identische private Haushalte abzuleiten, die Wirkung von Maßnahmen zu kontrollieren oder dynamische Theorien zur Erklärung des Vermögens privater Haushalte empirisch zu überprüfen⁶⁶.

Es müßten sich allerdings bestimmte Strukturen der Vermögensverteilung in den EV-Stichproben widerspiegeln. Somit sind zwar inferenzstatistische Verfahren nicht anwendbar, da die Grundgesamtheit, auf die die Theorien jeweils rekurrieren, empirisch nicht erfaßt wird und die Verzerrung der Vermögensverteilung durch die spezifische Selektion unbekannt ist, es könnten aber zumindest Indizien auf der Grundlage deskriptiver Verfah-

⁶⁶ Siehe zur Notwendigkeit von Längsschnittanalysen Fachinger (1994) mit zahlreichen Verweisen.

ren für den „unteren Bereich der Vermögensverteilung“ gewonnen werden.

Wie dies geschehen kann, wird im folgenden anhand zweier „Thesen“, die in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion sowie in der ökonomischen Theorie zur Erklärung der Vermögensverteilung von Bedeutung sind, exemplarisch behandelt.

3.2.3. Anmerkungen zur These des Entsparens

Die erste These bezieht sich auf die Entwicklung des (individuellen) Vermögensbestandes im Lebensablauf. Hierzu nun einige Anmerkungen.

Ein beträchtlicher Teil der Diskussion im Rahmen wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen ist, basierend auf mikroökonomischen Modellen zur Erklärung der Vermögensverteilung, dem Aspekt der Reduzierung des Vermögensbestandes ab einem gewissen Alter und damit einhergehend der Vererbung bzw. dem positiven Vermögensbestand am Ende des Lebens gewidmet⁶⁷. Gerade zu diesem Aspekt sind aufgrund von Querschnitterhebungen keine Aussagen zu treffen, es sind Längsschnittinformationen erforderlich. Diese erhält man ansatzweise durch die Verknüpfung von Erhebungen über die Geburtsjahrgänge der Bezugspersonen⁶⁸.

Die veröffentlichten Ergebnisse der EV-Stichproben lassen für den erfaßten Vermögensbestand lediglich eine Kohortenbildung auf der Grundlage der Erhebungszeitpunkte 1983 und 1993 zu⁶⁹, d. h. einem Zehnjahresintervall. Betrachtet man die Querschnittprofile in den Abbildungen 7 und 8, die sich für die beiden Erhebungsjahre ergeben, zeigt sich für jedes Jahr das bekannte Bild, daß private Haushalte mit einer älteren Bezugsperson niedrigere Vermögensbestände halten. Hieraus wird dann auf ein vermeintliches Abnehmen des Vermögensbestandes nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit geschlossen⁷⁰.

Die sich für 1983 und 1993 ergebenden Vermögensbestände sind für drei Kohorten in der Abbildung 9 dargestellt. Die Werte wurden jeweils mit dem allgemeinen Preisindex, 1991 = 100, deflationiert bzw. inflationiert, um sie vergleichen zu können.

Die Abbildung 9 zeigt deutlich, daß jede Alterskohorte im betrachteten Zeitraum ihren Vermögensbestand erhöhen konnte. Allerdings ist die Erhöhung des durchschnittlichen Vermögensbestandes der jeweils jüngeren Kohorte stärker.

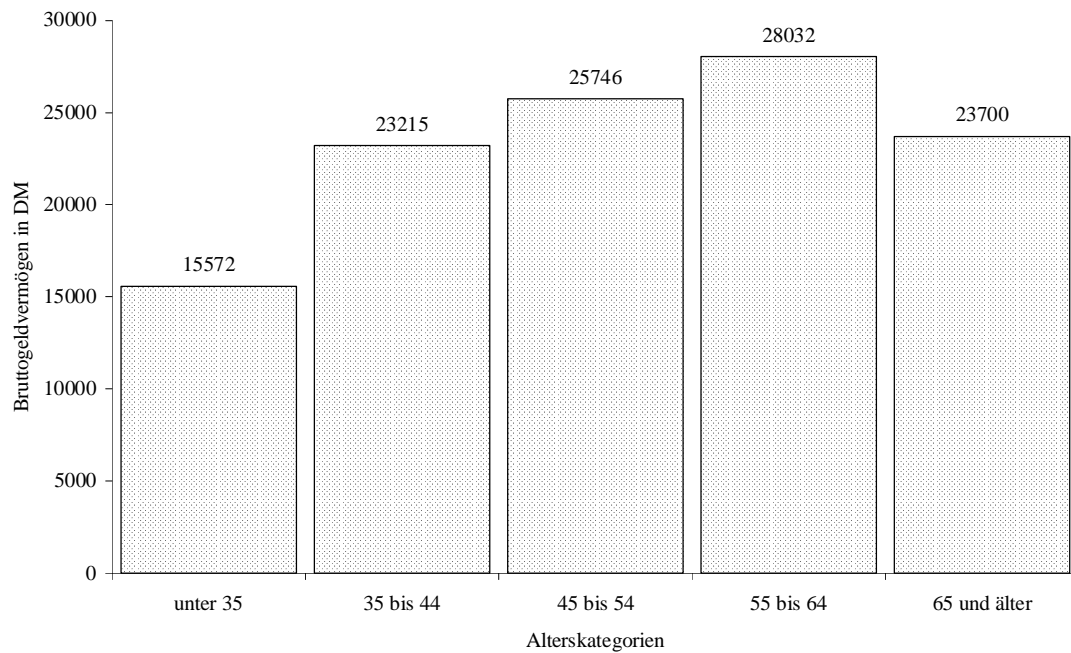
⁶⁷ Siehe z. B. Börsch-Supan / Stahl (1991), Modigliani (1986: 305 ff.) oder ausführlich zu den Bestimmungsgründen der Vermögensbildung privater Haushalte Kotlikoff (1989).

⁶⁸ Siehe hierzu Fachinger (1996: 107 f.), Fachinger / Faik (1994: 11 ff.), Lang (1994: 52) oder Schmähl in Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (1990: 185).

⁶⁹ Die Verwendung von Ergebnissen der EVS'73 ist nicht möglich, da die Kategorie „sonstiges Geldvermögen“ 1973 nicht erhoben wurde; siehe Euler (1985: 416).

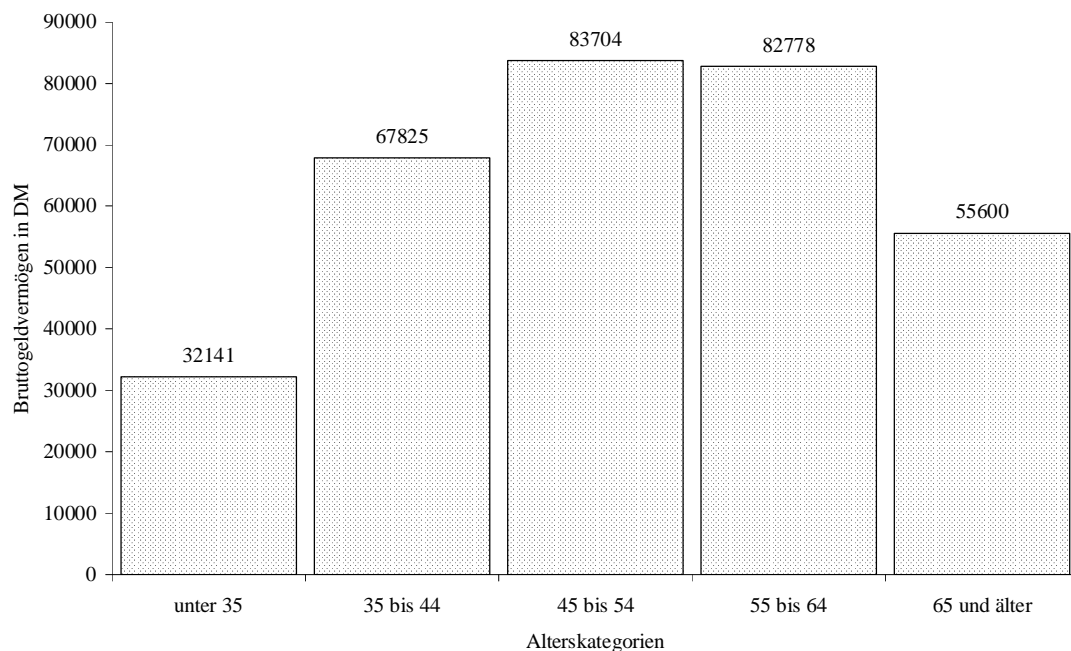
⁷⁰ Als Beispiel für eine weitverbreitete Praxis sei auf Pohmer (1985: 101) verwiesen.

Abbildung 7: Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte gemäß EVS 1983



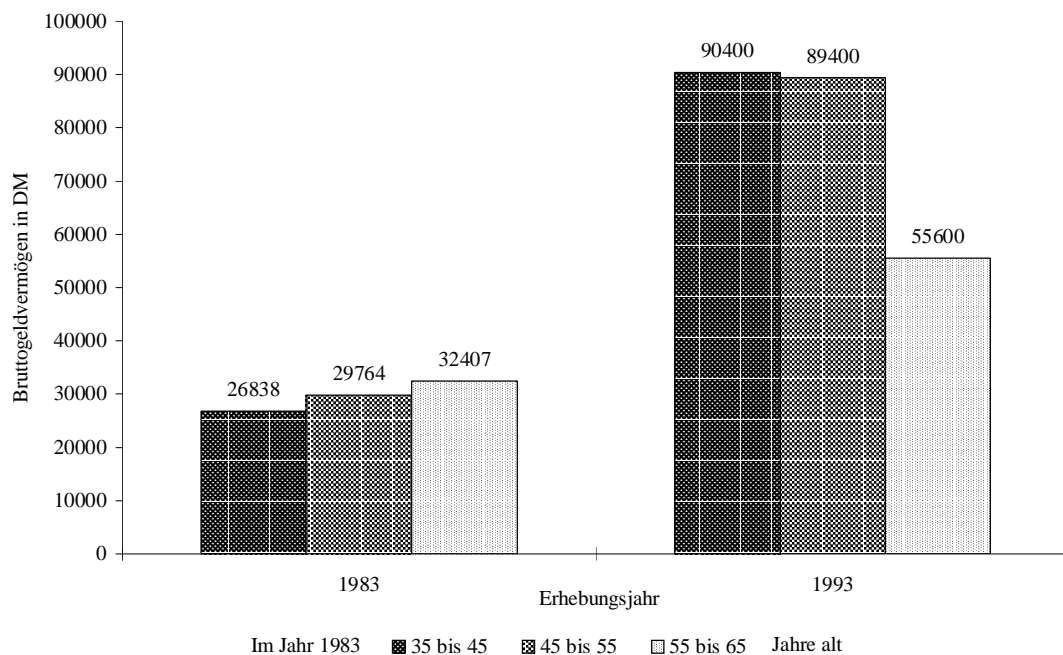
Quelle: Euler (1985: 410) und eigene Berechnungen.

Abbildung 8: Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte gemäß EVS 1993



Quelle: Guttman (1995: 398) und eigene Berechnungen..

Abbildung 9: Durchschnittliches Bruttogeldvermögen dreier Kohorten privater Haushalte in den Jahren 1983 und 1993



Quelle: Faik (1997: 231), Euler (1985: 413) und eigene Berechnungen.

Es stellt sich die Frage, wie die Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Vermögensbestandes zu bewerten sind. So könnte es sein, daß sie zumindest in Teilen ein Resultat des jeweiligen Selektionsmechanismus und daher eher als Artefakt zu bezeichnen sind. Aufgrund der Einkommensobergrenzen fallen nämlich Haushalte unsystematisch aus der Erfassung heraus bzw. werden bei einer überproportionalen Erhöhung wie von 25.000 auf 35.000 in einem Fünfjahreszeitraum wieder erfaßt.

3.2.4. Anmerkungen zur These der Beeinflussung der Sparbereitschaft durch soziale Sicherungssysteme

Die zweite These, auf die hier eingegangen wird, betrifft den Aspekt der Sparbereitschaft privater Haushalte, d. h. deren Bereitschaft, Vermögen zu kumulieren. Im Zusammenhang mit den Begriffen „Alter“ und „Entsparen“ wird neben der Nutzungsfunktion insbesondere der Verwertungsfunktion des Vermögens eine Bedeutung zuerkannt. Dabei betrifft diese nicht nur die monetäre Alterssicherung, d. h. den Ausfall von Einkünften aus einer Erwerbstätigkeit, sondern auch die monetäre Kranken- und Pflegeabsicherung.

In Abhängigkeit von der Ungewißheit über die weitere Entwicklung fällen private Haushalte Entscheidungen über die Notwendigkeit einer Kapitalakkumulation insbesondere zur Absicherung gegen das Risiko des Einkommensausfalls. Bei dieser Entscheidung werden die Haushalte ihre sonstige finanzielle Situation mit berücksichtigen und diese ist – in be-

zug auf allgemeine Lebensrisiken – auch geprägt durch das jeweilige soziale Sicherungssystem, in dem sie in unterschiedlicher Höhe – abhängig z. B. von der Art der Erwerbstätigkeit – abgesichert sind⁷¹. Somit müßte es auch in Abhängigkeit von der Erfassung durch soziale Sicherungssysteme und der Höhe der Sicherungsleistungen unterschiedliche Verhaltensweisen im Hinblick auf die Bildung und den Umgang mit Vermögen geben.

Daß es zu unterschiedlichen Vermögensbeständen kommt, dafür können zumindest zwei Gründe angeführt werden. Zum einen ist auf die unterschiedliche Sparfähigkeit der Haushalte hinzuweisen⁷². Diese steht im engen Zusammenhang mit dem erzielten Erwerbseinkommen und den Einkünften aus Vermögen. Zum anderen spielt die Bereitschaft, Vermögen zu akkumulieren, eine bedeutsame Rolle. Wenn eine Lebensstandardsicherung nach Eintritt des Risikofalles⁷³ angestrebt wird, ist zu beachten, daß bei niedrigerem Einkommen ceteris paribus weniger Vermögen akkumuliert werden muß als bei höherem Einkommen⁷⁴. Beim Ziel Lebensstandardsicherung kommt es daher eher auf die Sparbereitschaft an⁷⁵.

Hier wird nun in der Literatur regelmäßig unterstellt, daß staatliche Absicherungssysteme negative Anreize zum Aufbau eines Vermögensbestandes bieten: Die Erfordernis oder Notwendigkeit, Vermögen in der Verwertungsfunktion bei Eintritt des Risikofalles verfügbar zu haben, ist geringer, je höher die Absicherung durch ein soziales Sicherungssystem erfolgt.

Demnach müßten die privaten Haushalte, die die Absicherung durch eine private Vorsorge erbringen müssen, über höhere Vermögensbestände verfügen als diejenigen, deren Absicherung im Rahmen einer Zwangsabsicherung über den Aufbau von „Sozialvermögen“ geschieht oder die anderweitig, beispielsweise auf der Grundlage von Versorgungssystemen nach Eintritt des „Versorgungs-“ bzw. „Versicherungsfalles“ – z. B. dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit aufgrund der Erreichung einer gesetzlichen Altersgrenze –, einen Großteil ihrer Einkünfte abgedeckt erhalten. Es kann somit zunächst zwischen zwei Gruppen unterschieden werden: den Selbständigen sowie den Landwirten mit einer höheren privaten und niedrigeren staatlichen Absicherung auf der einen Seite und den Beamten, Angestellten und Arbeitern mit einer höheren staatlichen und niedrigeren privaten

⁷¹ Siehe hierzu ausführlich Schmähl / Fachinger (1999).

⁷² Diese wird von Althammer als die maßgebliche Determinante der Vermögensbildung betrachtet; Althammer (1997: 598).

⁷³ Unter Risikofall wird hier allgemein die – beispielsweise durch eine Krankheit oder das Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit aufgrund von Alter oder Arbeitslosigkeit bedingte – Reduzierung oder der Wegfall von Erwerbseinkünften verstanden.

⁷⁴ Es wird hier eine unterschiedliche Betrachtungsweise im Hinblick auf die Vermögensbildung deutlich: man kann von absoluten oder von relativen Größen bzw. Positionen ausgehen. Hierin zeigen sich Parallelen zur Diskussion über die Messung von Armut.

⁷⁵ Dies dürfte bis auf die untersten Einkommenschichten, deren Sparfähigkeit, wenn überhaupt, dann sehr gering ist, für alle privaten Haushalte gelten.

Absicherung.

Die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regelungen bedingen, daß für die Mehrzahl der abhängig Beschäftigten ihr gesamtes oder zumindest ein größerer Teil des Erwerbseinkommens im Alter durch entsprechende Regelsysteme „abgesichert“ ist. Es ist allerdings nicht einfach, zwischen den erreichbaren bzw. realisierten Absicherungsniveaus der jeweiligen beruflichen Stellungen zu differenzieren⁷⁶.

Als Beispiel hierfür sei zum einen auf die Unterschiede der Systeme zwischen den Beamten und den in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) Abgesicherten hingewiesen⁷⁷: Die Beamtenversorgung bezieht sich im Hinblick auf die Alterssicherung auf das letzte Entgelt und die Leistung ist eine Bruttogröße, demgegenüber bezieht sich die Leistungshöhe in der GRV auf eine Durchschnittsentgeltgröße und die Leistungen unterliegen zu einem Großteil nicht der Besteuerung. Zum anderen ist zu beachten, daß es auch zwischen den in der GRV Versicherten erhebliche Unterschiede gibt. So sind die meisten im öffentlichen Dienst Beschäftigten auch in der Zusatzversicherung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder abgesichert. Durch diese ergänzende betriebliche Absicherung erhalten viele in der Nacherwerbsphase zusätzliche Leistungen, so daß das erreichbare Absicherungsniveau in der Regel über dem der GRV liegt.

Berücksichtigt man gleichzeitig noch das angestrebte „Absicherungsniveau“ der Systeme, so ergäbe sich gemäß der beruflichen Stellung – bei allem Vorbehalt – aufgrund der vorhergehenden Überlegungen etwa die folgende aufsteigende Reihenfolge für die Notwendigkeit eines Vermögensaufbaus unter Nutzungs- und Verwertungsgesichtspunkten: Am umfassendsten sind die Beamten im Rahmen des Versorgungskonzeptes abgesichert, gefolgt von den Arbeiter. Bei den Angestellten dürfte das Absicherungsniveau niedriger sein, allerdings ist zu beachten, daß es zahlreiche betriebliche oder tarifvertragliche Regelungen gerade für die höher Verdienenden bezüglich einer ergänzenden betrieblichen Absicherung gibt. Eine höhere Erfordernis für eine private Absicherung haben dann die Landwirte und am größten dürfte sie für die Selbständigen⁷⁸ sein. Betrachtet man ausschließlich die in der EVS erfaßten Bestandteile des Vermögens, so zeigt die Tabelle 6 die jeweiligen Vermögensbestände für das Jahr 1993 nach dem beruflichen Status in der oben genannten Ordnung.

⁷⁶ Siehe zu dem Vergleich der Alterssicherungssituation für Teilgruppen der Bevölkerung im Hinblick auf methodische, konzeptionelle und statistische Fragen ausführlich Schmähl (1981).

⁷⁷ Siehe hierzu ausführlich Schmähl / Fachinger (1999).

⁷⁸ Obwohl einige Gruppen in der GRV pflichtversichert sind; siehe Schmähl/Fachinger (1999).

Tabelle 6: *Beruflicher Status und Vermögensbestand 1993*

Beruflicher Status	EV-Stichprobe 1993
Beamte	416.125
Arbeiter	347.438
Angestellte	402.221
Landwirte	680.889
Selbständige	726.857
Insgesamt	422.622

Quelle: Hauser et al. (1997: 79b, 86a).

Die Ordnung in der Tabelle 6 entspricht in etwa der aufgestellten Reihenfolge. Der einzige Ausreißer sind die Beamten mit dem dritthöchsten Vermögensbestand. Dies ist allerdings nicht unbedingt als Indiz für die Irrelevanz der Determinante Sparbereitschaft, sondern kann auch als Hinweis auf die zusätzliche Bedeutung anderer Funktionen von Vermögen gelten. Die Selbständigen verfügen über den höchsten Vermögensbestand und die anderen Haushalte sind – bis auf die Beamten – in der entsprechenden Reihenfolge gestaffelt. Allerdings muß bei den Selbständigen berücksichtigt werden, daß deren Privatvermögen u. U. als Haftungskapital für die selbständige Tätigkeit dient und somit eher zur Ausübung der Erwerbstätigkeit und nicht zur Absicherung irgend eines sozialen Tatbestandes eingesetzt werden soll.

Vor einer zu schnellen Schlußfolgerungen ist somit auch hier zu warnen. Es ergibt sich für die Interpretation nämlich des weiteren u. a. das Problem des schon vorhandenen ererbten bzw. geschenkten Vermögensbestandes⁷⁹. Hier ist zudem zwischen zwei Aspekten zu trennen. Erstens: ein vorhandener Vermögensbestand zu Beginn der „Ansparzeit“ bzw. des Lebenszyklus macht einen eigenständigen Aufbau im hier betrachteten Zusammenhang nicht in gleichem Maße erforderlich. Zweitens: ist der Vermögensbestand schon entsprechend hoch, so können die Haushalte zur Bestandserhaltung bzw. zum weiteren Aufbau auch die Einkünfte aus den Vermögensbeständen nutzen, die sogenannte Selbstalimantation. Es müßte somit im Prinzip zumindest noch zwischen den Haushalten mit schon vorhandenem Vermögensbestand und denen, die den Vermögensbestand eigenständig erworben haben, differenziert werden. Dies ist jedoch auf der Grundlage der verfügbaren Daten nicht möglich.

Zusammenfassend läßt sich somit festhalten, daß die auf der EVS beruhenden Statistiken Hinweise darauf liefern, daß Vermögen nicht nur im Hinblick auf die Verwertungsfunktion zum Kauf von Gebrauchsgegenständen, als Absicherung gegen die „Wechselfälle des Lebens“ oder für die Nacherwerbsphase zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards kumuliert wird. Es gibt Indizien dafür, daß das Vermögen auch in seinen anderen Funktio-

⁷⁹ Siehe hierzu Schломann (1992: 245 ff.).

nen, insbesondere im Hinblick auf die Übertragungsfunktion, für die privaten Haushalte relevant ist. Als letztes sei darauf hingewiesen, daß die wirtschafts- und sozialpolitische Argumentation lediglich auf die Nutzungs-, Verwertungs- und Übertragungsfunktion von Vermögen abstellt, die Machtfunktion jedoch außer Acht läßt.

4. Fazit

Vergegenwärtigt man sich die beiden Abbildungen 1 und 2 und versucht, den Status quo der Kenntnisse über den Vermögensbestand, dessen Verteilung und deren Veränderung dort jeweils einzuordnen, so wird deutlich, zu welchen Vermögensarten Informationen überhaupt erhoben werden, welche Dimensionen der Vermögensverteilung behandelt worden sind und zu welchen Dimensionen derzeit noch keine bzw. nur geringe Kenntnisse vorliegen.

Während im Hinblick auf den Vermögensbestand auf gesamtwirtschaftlicher Ebene noch relativ gesicherte Informationen vorhanden sind, gilt dies für die Verteilung der Vermögen schon weniger und über die Entwicklung der Vermögensbestände von im Zeitablauf identischen privaten Haushalten ist nichts bekannt. Aufgrund der derzeitigen Datensituation müssen daher zahlreiche Fragen ungeklärt bleiben, deren Beantwortung für eine effektive Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die die Vermögen privater Haushalte mit in ihrem Kalkül berücksichtigen möchte, unabdingbar sind.

Dennoch wird in der Diskussion immer wieder auf die Höhe der Vermögen privater Haushalte Bezug genommen. So werden beispielsweise Forderungen für eine Reduzierung des Absicherungsniveaus im Rahmen der Diskussion über die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Hinweis auf die Höhe des *durchschnittlichen* Vermögensbestandes privater Haushalte und der zu erwartenden Erbschaften begründet. Angesichts des derzeitigen Wissenstandes über die Verteilung der Vermögen privater Haushalte sind derartige Stellungnahmen problematisch, da – wie dargestellt – keinerlei Aussagen über die derzeitige Situation noch über die Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung möglich sind⁸⁰.

⁸⁰ Im Gegensatz zur Ansicht der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage zur Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesregierung 1996), kommt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der eine Reduzierung des sozialen Sicherungssystems fordert (z. B. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1996: 223 ff.), in seinem neuesten Jahresgutachten zu dem Ergebnis, daß beim derzeitigen Informationsstand keine Aussagen über die Verteilung der Vermögensbestände privater Haushalte getroffen werden können (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1998).

Zu den erfaßten Vermögensarten ist zu konstatieren, daß im Bereich der *Geldvermögen* in empirischen Untersuchungen in der Regel das Sozialvermögen⁸¹ aufgrund der Bewertungsprobleme, aber auch aus inhaltlichen Gründen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit nicht berücksichtigt wird. Für den Bereich der Vermögen an Geld und Forderungen i. e. S., die als Aggregatsgröße vorliegen, bildet vor allem die unzulängliche Erfassung der Geldanlage der einzelnen privaten Haushalte ein auch quantitativ bedeutsames Problem. So werden beispielsweise von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1993 46,8 v. H. des von der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank ausgewiesenen Vermögensbestandes privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland erfaßt.

Für die *Sachvermögen* ist zu konstatieren, daß hier vor allem Angaben zum Produktivvermögen privater Haushalte vorliegen. Diese beziehen sich allerdings – neben der Erfassung des Aktienbesitzes – überwiegend auf den Vermögensbestand an Grund und Boden. Weit weniger Informationen liegen für das investierte Produktivvermögen vor, da hier auf disaggregierter Ebene derzeit im Rahmen der amtlichen Statistik keine Daten zum Betriebsvermögen privater Haushalte erhoben werden.

Für den Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik stellen sich zudem zwei weitere Probleme: a) Die mangelnde Aktualität der Zahlen⁸² und b) die Nichterfassung des Vermögens privater Haushalte im Ausland. Hierdurch können z. B. Reaktionen privater Haushalte auf wirtschafts- oder sozialpolitische Maßnahmen zur direkten oder indirekten Beeinflussung der Vermögensverteilung nicht erfaßt werden. Als Stichwort, das in den letzten Jahren immer wieder in Verbindung mit steuerlichen Maßnahmen aufgegriffen wurde, ist in diesem Zusammenhang die Kapitalflucht zu nennen.

Sozial- und wirtschaftspolitisch ist es ferner von Interesse, inwieweit die Vermögensbildung durch das Phänomen der Selbstalimentierung erfolgt. So ist im Jahresbericht der Deutschen Versicherungswirtschaft folgendes zu lesen: „Durch Einkommen aus Geldvermögen wird die Vermögensbildung immer stärker zu einem sich selbst tragenden Prozeß, da ein erheblicher Teil der Zinsen und Dividenden wieder angelegt wird. Um ihre Vermögensbildung auf hohem Niveau zu halten, brauchen die Haushalte somit kaum von anderen Einkünften etwas abzuzweigen.“⁸³ Auf welcher Datengrundlage diese sich auf das gesamte Geldvermögen beziehende Äußerung erfolgt, ist allerdings nicht angegeben. Um derartige Aussagen empirisch belegen zu können, müßte Datenmaterial verfügbar

⁸¹ Den Versuch einer Quantifizierung zumindest der Rentenvermögen, d. h. der Ansprüche an gesetzliche Rentenversicherungen, unternimmt Thiele (1998: 47 ff.).

⁸² Das Problem der Zeitverzögerung zwischen Erhebungsende und der Vorlage von Ergebnissen der aktuellen EV-Stichprobe ist mittlerweile durch ein DV-gestütztes Dialogverfahren bei der Bearbeitung der Erhebungspapiere auf etwa ein Jahr reduziert; Guttman (1995: 391).

⁸³ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (1998: 38).

sein, in dem die Entwicklung der Geldvermögen von im Zeitablauf identischen privaten Haushalten erfaßt wurde – dies ist jedoch nicht der Fall.

Doch nicht nur in den Veröffentlichungen privatwirtschaftlicher Institutionen sind Äußerungen zu finden, deren empirische Überprüfung noch aussteht. Dies betrifft beispielsweise auch Aussagen amtlicher Institutionen über die Entwicklung der Vermögensbestände im Zeitablauf – auf der Grundlage amtlicher Daten sind aber Längsschnittanalysen nicht möglich. Gerade im Hinblick auf die Ableitung von Aussagen über die Vermögensentwicklung ist man denn ein wenig erstaunt, daß beispielsweise das Statistische Bundesamt der Meinung ist, daß „... das Vermögen in aller Regel keinen so großen Schwankungen unterworfen ist wie die Umsätze oder Einkommen ...“⁸⁴. Dies ist u. a. eine Begründung dafür, daß die allgemeine Veranlagung zur Vermögensteuer regelmäßig in Zeitabständen von drei Jahren vorgenommen werden kann bzw. konnte. Bezieht man diese Betrachtung auf Grundvermögen, so mag die Aussage zutreffend sein, vor allem dann, wenn diese nicht nach dem aktuellen Verkehrswert bewertet werden⁸⁵, sondern über Jahrzehnte „... überwiegend mit Hilfe eines speziellen Ertragswertverfahrens ... nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 mit einem Einheitswert ... , der bei der Veranlagung zur Vermögensteuer um 40 v. H. erhöht wird.“⁸⁶. Doch wie ist dies mit den Betriebsvermögen sowie den sonstigen Vermögen und den darin enthaltenen „risikoreichen“ Anlagen? So werden die Wertpapiere mit dem jeweiligen Börsenkurs bzw. die Wirtschaftsgüter des sonstigen Vermögens mit zeitnahen Werten angesetzt⁸⁷. Ein Datensatz, anhand dessen die Ansicht des Statistischen Bundesamtes bestätigt oder widerlegt werden könnte, existiert für die Bundesrepublik Deutschland nicht. Daher wurde eine empirische Fundierung der Konstanz der Vermögen privater Haushalte im Zeitablauf bis jetzt noch nicht erbracht.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Informationslage über die Vermögen privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland alles in allem sehr unbefriedigend ist und sich sogar noch verschlechtern wird, da die Vermögensteuerstatistik bis auf weiteres nicht mehr erstellt werden kann. Eine umfassende Darstellung der Lage oder eine empirische Überprüfung mikroökonomischer Modelle ist schlechterdings unmöglich: Längsschnittinformationen liegen keine vor und auch für Querschnittanalysen sind die Daten zu selektiv.

Es sind aber dennoch Aussagen zumindest über Teilaspekte der Vermögen privater Haus-

⁸⁴ Statistisches Bundesamt (1997: 7).

⁸⁵ Vergleichbares gilt auch für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, da für die Ermittlung des Einheitswertes des Betriebes der Land- und Forstwirtschaft die Wertverhältnisse vom 1. Januar 1964 zugrunde gelegt wurden.

⁸⁶ Schöffel (1997: 499).

⁸⁷ Diese Diskrepanz in der Bewertung führte dann zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, in dem das Vermögensteuer- und Bewertungsrecht als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt wurde.

halte möglich. Hierzu bieten denn auch die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes – bei allen aufgezeigten Unzulänglichkeiten – einen reichhaltigen Fundus. Beschränkt man die Betrachtung auf bestimmte Vermögensarten und dabei wiederum lediglich auf den unteren Teil der Verteilung, so können durchaus Hinweise auf Änderungen für Teilbereiche der Vermögensverteilung gewonnen werden. Auf diese Art und Weise lassen sich beispielsweise Indizien für die Relevanz bestimmter Thesen finden. So ist insbesondere die auf die Lebenszyklustheorie zurückgehende These des Entsparens empirisch nicht zu belegen; im Gegenteil, durch eine, wenn auch sehr grobe Annäherung an Längsschnittdaten zeigt sich, daß auch private Haushalte mit einer älteren Bezugsperson nicht nur die Vermögensbestände konstant halten, sondern noch weiter Vermögen akkumulieren.

Es ist jedoch absurd anzunehmen, hieraus könnten korrekte Folgerungen hinsichtlich der Entwicklung der Verteilung des gesamten Vermögensbestandes privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden. Um Aussagen über die Entwicklung der Vermögensverteilung – u. a. im Hinblick auf deren Ungleichheit bzw. Konzentration – treffen zu können, müßte die Gesamtverteilung betrachtet werden, d. h. auch die hohen Vermögensbestände, die in den EV-Stichproben nicht enthalten sind. Dies ist gerade im Hinblick auf die Selbstalimentation von Bedeutung, gelingt diese doch um so besser, je höher der Bestand des Ausgangsvermögens ist.

Das derzeit wohl gravierendste Problem ist daher der Mangel an geeignetem Datenmaterial. Dies bezieht sich zum einen auf die Vollständigkeit der Daten und zum anderen auf die Qualität der Daten infolge der Datenerfassung: es wäre besser, prozeßproduzierte Daten nutzen zu können statt Daten über Selbstauskunft der privaten Haushalte zu ermitteln. Möglichkeiten hierzu bieten die Steuerstatistik bzw. die Daten der Finanzämter. Daß eine Nutzung dieser Daten grundsätzlich möglich ist, zeigen z. B. die Analyse von Meier (1983: 143 ff.) für die Schweiz und für Deutschland die von Kassella (1994) oder die in Schmähl (1983) erwähnte Untersuchung von Meyer (1914)⁸⁸. Allerdings ergeben sich bei der Verwendung von Daten der Steuerstatistik andere Schwierigkeiten. Zu denken ist hier beispielsweise an die getrennte Veranlagung von Steuerpflichtigen eines privaten Haushalts und die Probleme, die sich dadurch bei der Zusammenführung dieser Personen zur Untersuchungseinheit „privater Haushalt“ ergeben.

⁸⁸ Nur am Rande sei vermerkt, daß es fraglich ist, ob in anderen Ländern die Informationen über die Vermögensbestände privater Haushalte vollständiger sind (siehe beispielsweise die Darstellung der für die Analyse der Vermögensverteilung in den USA verwendeten Daten in Wolff / Marley 1989: 816 ff.). Dies dürfte allerdings dann der Fall sein, wenn, wie in Schweden, Daten der Finanzverwaltung für Untersuchungen verwendet werden können.

5. Literaturverzeichnis

- Adelman, Irma; Cheng, Leonard, 1983: A Dynamic Model of Personal Wealth and Income Distribution in a Growing Closed Economy, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 198: 481-504.
- Althammer, Jörg, 1997: Die Rolle der Vermögenspolitik im Rahmen einer Sozialstaatsreform, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 216: 595-617.
- Bedau, Klaus-Dietrich, 1998: *Auswertungen von Statistiken über die Vermögensverteilung in Deutschland*. Beiträge zur Strukturforschung, Heft 173. Berlin: Duncker & Humblot.
- Bizer, Heinz-Rudi, 1990: Geldvermögen der privaten Sparkassenkunden nach Altersgruppen und sozialer Schichtung. Ergebnisse der Sparerstrukturerhebung 1989/90, *Sparkasse* 107: 550-558.
- Bizer, Heinz-Rudi, 1991: Struktur und Verteilung des privaten Geldvermögens. Ausgewählte Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Sparerstrukturerhebung im Vergleich, *Sparkasse* 108: 456-460.
- Bomsdorf, Eckart, 1989: Die personelle Vermögensverteilung in der BRD 1973, 1978 und 1983, *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*: 328-335.
- Börsch-Supan, Axel; Stahl, Konrad, 1991: Life Cycle Savings and Consumption Constraints. Theory, Empirical Evidence, and Fiscal Implications, *Journal of Population Economics* 4: 233-255.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), 1994: *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens*. Fünfter Familienbericht. Bonn: Eigenverlag.
- Bundesregierung, 1996: Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2406 –. *Drucksache* 13/3885 vom 28. Februar 1996.
- Burkhauser, Richard V.; Frick, Joachim R.; Schwarze, Johannes, 1997: A Compari-

son of Alternative Measures of Economic Well-Being for Germany and the United States, *The Review of Income and Wealth* 43: 153-171.

Busch, Berthold; List, Juliane; Schröder, Christoph; Seffen, Achim; Weiß, Reinhold; Werner, Dirk, 1998: *Verdienst, Vermögen und Verteilung. Reichtumsbericht Deutschland*. Köln: Kölner Universitäts-Verlag.

Claupein, Erika, 1990: *Vermögen und Vermögensbildungsprozesse der privaten Haushalte*. Berlin: Duncker & Humblot.

Deutsche Bundesbank, 1993: Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte in Deutschland, *Monatsbericht* Oktober 1993, 45, Nr. 10: 19-32.

Deutsche Bundesbank, 1997: *Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1996*. Statistische Sonderveröffentlichung 4. Juni 1997. Frankfurt: Eigenverlag.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 1994: Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1993. Bearbeitet von Klaus-Dietrich Bedau, *Wochenbericht* 24/94: 405-411.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 1995: Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1994. Bearbeitet von Klaus-Dietrich Bedau, *Wochenbericht* 25/95: 435-442.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1996a: Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995. Bearbeitet von Klaus-Dietrich Bedau, *Wochenbericht* 29/96: 487-495.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 1996b: Immobilienvermögen der privaten Haushalte. Bearbeitet von Bernd Bartholmai und Stefan Bach, *Wochenbericht* 4/96: 62-72.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 1996c: Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftsteuer. Bearbeitet von Stefan Bach und Bernd Bartholmai, *Wochenbericht* 30/96: 497-506.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 1997: Geldvermögen und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1996. Bearbeitet von Klaus-

Dietrich Bedau, *Wochenbericht* 31/97: 540-547.

Euler, Manfred, 1985: Geldvermögen privater Haushalte Ende 1983. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, *Wirtschaft und Statistik* 5/1985: 408-418.

Euler, Manfred, 1990: Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1988. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, *Wirtschaft und Statistik* 11/1990: 798-808.

Euler, Manfred, 1992: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, *Wirtschaft und Statistik* 7/92: 463-469.

Fachinger, Uwe, 1994: *Lohnentwicklung im Lebensablauf. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland anhand von prozeßproduzierten Längsschnittdaten.* (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Band 5), Frankfurt – New York: Campus.

Fachinger, Uwe, 1996: *Bestand, Struktur und zukünftige Entwicklung der Einkommen und Vermögen älterer Haushalte.* (Schriftenreihe der Kölnischen Rück, Heft 33), Köln: Kölnische Rück.

Fachinger, Uwe; Faik, Jürgen, 1994: *Die Veränderung der personellen Einkommensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland.* EVS-Projekt „Personelle Einkommenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Arbeitspapier Nr. 4, November 1994.

Faik, Jürgen, 1997: Die Verteilung und Bildung der Geldvermögen in Ostdeutschland seit 1990, in: Wolfgang Glatzer; Gerhard Kleinhenz (Hg.), *Wohlstand für alle?* Opladen: Leske und Budrich, 179-239.

Folkers, Cay, 1980: Vermögen I: Struktur und Verteilung, in: Willi Albers et al. (Hg.), *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)*, Bd. 8: Terminmärkte bis Wirtschaft der DDR, Die, Stuttgart – New York: Fischer; Tübingen: Mohr; Göttingen – Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht, 265-282.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (Hrsg.), 1998: *Jahrbuch 1997. Die deutsche Versicherungswirtschaft.* Berlin.

- Grimm, Michael, 1998: *Die Verteilung von Geld- und Grundvermögen auf sozio-ökonomische Gruppen im Jahr 1988 und Vergleich mit früheren Ergebnissen. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland*. EVS-Projekt „Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Arbeitspapier Nr. 14, März 1998.
- Guttman, Edeltraud, 1995: Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, *Wirtschaft und Statistik* 5/1995: 391-399.
- Hauser, Richard, unter Mitarbeit von Irene Becker, Jürgen Faik und Johannes Schwarze, 1997: *Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland*. Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung, Professur für Sozialpolitik. Frankfurt am Main, 20. Juli 1997.
- Hornung-Draus, Renate, 1989: Das Vermögen der privaten Haushalte in der BRD: Bestand, Entwicklung und Verteilung, *Jahrbücher für Nationalökonomie* 206/1: 18-47.
- Kassella, Thomas, 1994: Ein Verknüpfungsalgorithmus zur Zusammenführung von Steuerprozeßdaten und Umfragedaten, in: Richard Hauser; Notburga Ott; Gert Wagner (Hg.), *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik: Ergebnisse aus dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich an den Universitäten Frankfurt und Mannheim. Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation*. (Deutsche Forschungsgemeinschaft), Berlin: Akademie Verlag, 153-178.
- Kitterer, Wolfgang, 1986: Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes (EVS), in: Helmut Lindner (Hg.), *Aussagefähigkeit von Einkommensverteilungsrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland*. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft. Tübingen: IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung), 25-101.
- Klanberg, Frank; Schmähl, Winfried, 1980: Zur Brauchbarkeit und verteilungspoliti-

schen Bedeutung unterschiedlicher Abgrenzungskonzepte der Bezugseinheit in der Einkommensstatistik, *Allgemeines Statistisches Archiv* 64: 113-132.

Kotlikoff, Laurence J., 1989: *What Determines Savings?* Cambridge, Mass. – London, England: The MIT Press.

Krelle, Wilhelm; Schunck, Johann; Siebke, Jürgen, 1968: *Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland*. Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. 2 Bd., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Krupp, Hans-Jürgen, 1975: *Möglichkeiten der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensstatistik*. Göttingen: Otto Schwartz.

Krupp, Hans-Jürgen, 1979: Probleme der Messung von Einkommen und Vermögen als Hintergrundmerkmal für allgemeine Bevölkerungsumfragen, in: Franz Urban Pappi (Hg.), *Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten*, Königstein, 207-216.

Lampert, Heinz, 1991: *Lehrbuch der Sozialpolitik*. Zweite, überarbeitete Auflage. Berlin u. a. O.: Springer.

Lang, Oliver, 1994: *Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse künftiger Altengenerationen in Deutschland*. Expertise im Auftrag der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission Demographischer Wandel, 12. Wahlperiode, Kommissionsdrucksache 0195, Bonn.

Laue, Evelyn, 1995: Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, *Wirtschaft und Statistik* 6/1995: 488-497.

Meier, Christoph, 1983: *Lebenszyklus und ökonomische Ungleichheit: Eine Analyse der Einkommens- und Vermögensdynamik anhand von Längsschnittdaten*. Freiburger Studien zur Verteilung von Einkommen und Vermögen, Band 3. Freiburg: Universitätsverlag, Schweiz.

Meyer, Robert, 1914: Ein Versuch auf dem Gebiete der Statistik der Einkommensteu-

er, *Allgemeines Statistisches Archiv* 8: 86-97.

Miegel, Meinhard, 1983: *Die verkannte Revolution (1). Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte*. Mit einem Vorwort von Kurt H. Biedenkopf. Schriften des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Band 5. Stuttgart: Verlag Bonn Aktuell.

Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.), 1990: *Wissenschaftlicher Arbeitskreis „Einrichtung eines Zentrums für Altersforschung“*. Abschlußbericht. Stuttgart, Juli 1990.

Modigliani, Franco, 1986: Life Cycle, Individual Thrift, and the Wealth of Nations, *The American Economic Review* 76: 297-313.

Molitor, Bruno, 1988: Vermögen II: Vermögenspolitik, in: Willi Albers et al. (Hg.), *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)*, Bd. 8: Terminmärkte bis Wirtschaft der DDR, Die, Stuttgart – New York: Fischer; Tübingen: Mohr; Göttingen – Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht, 282-299.

Oberhauser, Alois, 1996: Die Bedeutung der Kreislauftheorie der Verteilung für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 215: 129-142.

Phelps Brown, Henry, 1988: *Egalitarianism and the Generation of Inequality*. Oxford: Claredon.

Pohmer, Karlheinz, 1985: *Mikroökonomische Theorie der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung. Allokation und Distribution als Ergebnis intertemporaler Wahlhandlungen*. Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo: Springer.

Recktenwald, Horst Claus, 1974: Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, in: Richard Löwenthal; Hans-Peter Schwarz (Hrsg.). *Die zweite Republik*. Stuttgart: Seewald Verlag, 762-790.

Ryder, Norman B., 1965: The Cohort as a Concept in the Study of Social Change, *American Sociological Review* 30: 843-861.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,

-
- 1996, *Reformen voranbringen. Jahresgutachten 1996/97*. Stuttgart: Metzler - Poeschel.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 1998, *Vor weitreichenden Entscheidungen. Jahresgutachten 1998/99*. Stuttgart: Metzler - Poeschel.
- Schäfer, Claus, 1996: Soziale Polarisierung bei Einkommen und Vermögen, *Soziale Sicherheit* 45: 7-11.
- Schlomann, Heinrich, 1992: *Vermögensverteilung und private Altersvorsorge*. Frankfurt – New York: Campus.
- Schlomann, Heinrich; Faik, Jürgen, 1997: Die Verteilung des Haus- und Grundvermögens in den neuen Bundesländern seit 1990, in: Wolfgang Glatzer; Gerhard Kleinhenz (Hg.), *Wohlstand für alle?* Opladen: Leske und Budrich, 241-289.
- Schmähl, Winfried, 1981: *Altersvorsorge und Alterssicherung im Vergleich. Dargestellt vorwiegend am Beispiel von Beamten und freiberuflich tätigen Zahnärzten*. Frankfurt: Haag und Herchen.
- Schmähl, Winfried, 1983: Lebensinkommensanalyse – Einige methodische und empirische Fragen im Überblick, in: Winfried Schmähl (Hg.), *Ansätze der Lebensinkommensanalyse*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1-55.
- Schmähl, Winfried, 1985: Prozeßproduzierte Längsschnittsinformationen zur Einkommensanalyse – Anmerkungen zu den Datenquellen, *Allgemeines Statistisches Archiv* 69: 275-285.
- Schmähl, Winfried, 1991: Zur Bedeutung der Statistik für die Sozialpolitik. Einige Anmerkungen zu einem komplexen Thema, *Deutsche Rentenversicherung* 10-11/91: 607-617.
- Schmähl, Winfried, 1992: *Zum Vergleich von Umlageverfahren und kapitalfundierte Verfahren zur Finanzierung einer Pflegeversicherung in der Bundesrepublik Deutschland*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 10. Stuttgart - Berlin - Köln: Kohlhammer.
- Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe, 1994: Prozeßproduzierte Daten als Grundlage

für sozial- und verteilungspolitische Analysen – Einige Erfahrungen mit Daten der Rentenversicherungsträger für Längsschnittanalysen –, in: Richard Hauser; Notburga Ott; Gert Wagner (Hg.), *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik: Ergebnisse aus dem gleichnamigen Sonderforschungsbereich an den Universitäten Frankfurt und Mannheim. Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation*. (Deutsche Forschungsgemeinschaft), Berlin: Akademie Verlag, 179-200.

Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe, 1996: Einkommen und Vermögen älterer Haushalte – Anmerkungen zur heutigen Situation und zur künftigen Entwicklung –, in: Dieter Farny; Peter Lütke-Bornefeld; Gertrud Zellenberg (Hg.), *Lebenssituationen älterer Menschen. Beschreibung und Prognose aus interdisziplinärer Sicht*. (Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 32), Duncker & Humblot: Berlin, 93-124.

Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe, 1999: Armut und Reichtum: Einkommen und Einkommensverwendung älterer Menschen, in: Gerhard Naegele; Annette Niederfranke (Hg.), *Funkkolleg Altern*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schöning, Werner, 1996: *Ersparnisbildung und Vermögensanlage privater Haushalte*. Frankfurt: Lang.

Statistisches Bundesamt, 1995a: *Wirtschaftsrechnungen. Fachserie 15, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, Heft 2, Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte*. Stuttgart: Metzler / Poeschl.

Statistisches Bundesamt, 1995b: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1993 (Ergebnisse des Mikrozensus)*. Stuttgart: Metzler / Poeschl.

Statistisches Bundesamt, 1996: *Statistisches Jahrbuch 1996 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Metzler-Poeschl.

Statistisches Bundesamt, 1997: *Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 7.4, Vermögensteuer. Hauptveranlagung 1993*. Stuttgart: Metzler -Poeschl.

Stobbe, Alfred, 1994: *Volkswirtschaftliches Rechnungswesen*. Achte Auflage, Berlin u. a. O: Springer.

- Swaminathan, Madhura, 1991: Measuring Mobility in Wealth: Some Estimates from a South Indian Village, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 53: 171-183.
- Thiele, Silke, 1998: *Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluß auf die soziale Lage*. Frankfurt u. a. O.: Peter Lang.
- Thimann, Christian, 1994: *Die „Angleichung der Lebensverhältnisse“ in den neuen Bundesländern und die Bedeutung von Vermögen*. Münchener Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge Nr. 94-26, September 1994.
- Weber, Max, 1976: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wolff, Edward N.; Marley, Marcia, 1989: Long-Term Trends in U. S. Wealth Inequality: Methodological Issues and Results, in: Robert E. Lipsey; Helen Stone Tice (Eds), *The Measurement of Saving, Investment, and Wealth*. (Studies in Income and Wealth 52), Chicago – London: University of Chicago Press, 765-844.